

AUS DEM INNEREN

SICHERHEIT BEI SPORTVER- ANSTALTUNGEN

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter
am 9. Juli 2009

SICHERHEIT BEI SPORTVERANSTALTUNGEN

Presseunterlage

INHALTSVERZEICHNIS:

I. EINFÜHRUNG	3
1 Ausgangslage.....	3
2 Prävention	5
3 Kooperationen.....	6
4 Sanktionen	4
II. ZENTRUM FÜR SPORTANGELEGENHEITEN (ZSA).....	9
1 Sicherheit bei Sportveranstaltungen	9
2 Internationale Kooperationen	10
2.1 Allgemeines	10
2.2 Nationale Fußballinformationsstelle (NFIP)	10
2.3 Europol / Interpol	10
2.4 EU-Rat Police Cooperation Working Group	10
2.5 Europarat Standing Committee	11
3 Dienstsport	11
III. STATISTIK.....	13
1 Allgemeines.....	13
2 Statistik der Bundesliga.....	14
2.1 Statistik für die Saison 2008/2009	14
2.1.1 Polizeiliche Anzeigen.....	14
2.1.2 Angezeigte.....	17
2.1.3 Festnahmen und Maßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz	20
2.2 Statistischer Mehrjahresvergleich.....	21
3 Statistik der Erste Liga	26
3.1 Statistik für die Saison 2008/2009	26
3.1.1 Polizeiliche Anzeigen.....	26
3.1.2 Angezeigte.....	27
3.1.3 Festnahmen und Maßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz	29
3.2 Statistischer Mehrjahresvergleich.....	30
4 Statistik des ÖFB-Cups	31
4.1 Statistik für die Saison 2008/2009	31
4.1.1 Polizeiliche Anzeigen.....	31
4.1.2 Angezeigte.....	32

5 Statistik der ÖFB-Länderspiele	33
5.1 Statistik für die Saison 2008/2009	33
5.1.1 Polizeiliche Anzeigen.....	33
5.1.2 Angezeigte.....	34
6. Conclusio.....	35
IV. STRATEGIEN.....	37
1 Prävention	37
1.1 Präventionsmaßnahmenpaket.....	37
1.1.1 Allgemeines	37
1.1.2 Präventionsstrategien in Schulen / Jugendzentren	39
1.1.2.1 Inhalte	40
1.1.2.2 Umsetzung.....	44
1.1.3 Präventionsstrategien in Vereinen / Fanclubs	45
1.1.3.1 Inhalte	45
1.1.3.2 Umsetzung.....	46
1.1.4 Qualitätssicherung	47
1.2 Plakatkampagne zu den Präventionsstrategien	47
1.2.1 Inhalte	47
1.2.2 Umsetzung.....	48
2 Kooperationen mit Veranstaltern und Vereinen	49
2.1 Österreichischer Fußballbund / Österreichische Fußball-Bundesliga.....	49
2.2 Vereine der Österreichischen Fußball-Bundesliga	50
2.3 Österreichischer Eishockeyverband und Eishockeyliga	50
2.4 Österreichische Bundesbahnen	50
3 Sanktionen	51
3.1 Recht: Allgemein.....	51
3.2 Strafgesetzbuch – Raufhandel	51
3.3 Verwaltungsrecht – Pyrotechnik	52
3.4 Sicherheitspolizeigesetz	54
3.5 Datenaustausch.....	55
3.6 Organisation: Szenekundiger Dienst	56
3.6.1 Allgemeines	56
3.6.2 Reisebewegungen	57

I. EINFÜHRUNG

1 Ausgangslage

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Mehr noch: Sport ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und verwirklicht vorbildhaft fundamentale Prinzipien menschlichen Zusammenlebens. Sport verlangt nach Fair-Play und Chancengleichheit im Wettkampf, nach Teamgeist und Verantwortungsgefühl und dass Konflikte im Rahmen von Regeln ausgetragen werden. Solcherart kann der Sport Respekt und Anerkennung fördern, Vorurteile abbauen und Minderheiten in die Gesellschaft integrieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit leisten. Sport kann ein Wir-Gefühl in Österreich entwickeln helfen.

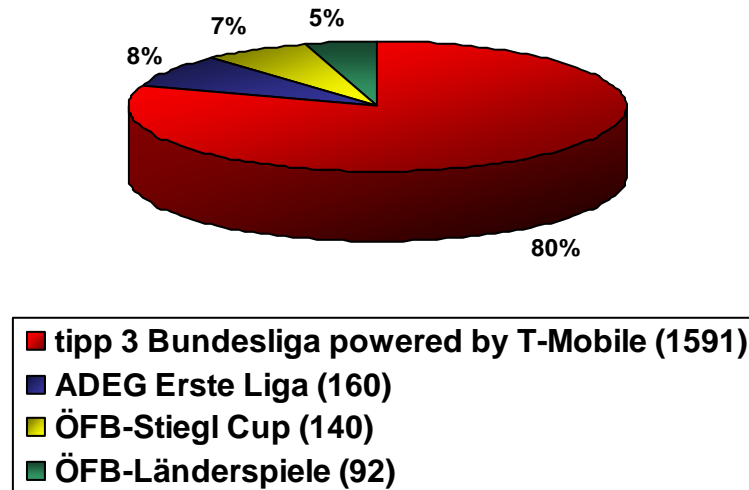
Sportveranstaltungen im Allgemeinen und Fußballbegegnungen im Besonderen erfüllen viele Kriterien, um Massen zu begeistern und Leidenschaften zu wecken. Fans tauchen regelmäßig in ein Wechselbad der Gefühle – für viele spielt dabei die emotionale Identifikation mit ihrer Sportart und ihrem Verein eine bedeutende Rolle. So wie diese Fankultur Raum für ihre Ausdrucksmittel, ihre Leidenschaft und ihre kritische Kompetenz braucht, so notwendig sind klare Grenzen und entschiedene Reaktionen, wenn die Begeisterung für den Sport in Gefährdungen und Angriffe auf die körperliche Integrität des sportlichen Gegenübers oder Gewalt auf den Rängen und nach dem Spiel auf den Straßen umschlägt.

Nachfolgende Statistik zeigt die Anzahl gerichtlich und verwaltungsrechtlich strafbarer Handlungen im Rahmen der abgelaufenen Fußball-Saison 2008/2009 in Österreich. Insgesamt wurden 1.983 Anzeigen im Rahmen der 435 Spiele (180 Spiele der Bundesliga, 198 Spiele der Erste Liga, 52 Spiele ÖFB-Cup (nur Spiele unter Beteiligung der Bundesligavereine wurden berücksichtigt) und 5 Spiele der ÖFB-Nationalmannschaft erstattet.

Die meisten der 607 Anzeigen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen betreffen Delikte gegen Leib und Leben (326 Anzeigen). Die insgesamt 1.376

Verwaltungsübertretungen werden von Ordnungsstörungen (507 Anzeigen) und Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz (324) angeführt.

Grafik: Anzeigen bei Fußballspielen nach Bewerben



Es liegt an den für Sicherheit verantwortlichen Organisationen im öffentlichen wie im privaten Sektor, sich mit dieser ernstzunehmenden Entwicklung auseinanderzusetzen und umfassende Maßnahmen zu erarbeiten. Auch wenn die gewalttätigen Auseinandersetzungen in und um Österreichs Fußballstadien erfreulicherweise nicht das Ausmaß anderer europäischer Länder erreicht hat, gilt es an diesem Punkt bereits frühzeitig anzusetzen, um den sicherheitspolizeilichen Herausforderungen proaktiv zu begegnen.

Das Zentrum für Sportangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres beobachtet und analysiert laufend diese Entwicklungen und hat entsprechende Strategien entwickelt, um diesen Tendenzen entschieden und nachhaltig entgegenzuwirken.

Folgende Maßnahmen werden hier einleitend erwähnt und sind unter Kap. IV („Strategien“) detailliert nachzulesen:

2 Prävention

2.1 Präventionsstrategien

Erfahrungen im internationalen Fußball haben gezeigt, dass insbesondere die präventive Fanarbeit einen zentralen Beitrag gegen Gewalt im Fußball leistet. Es gilt daher, die Gewaltprävention auch im Fußballbereich in Österreich flächendeckend zu fördern.

Hierbei ist die Arbeit mit Jugendlichen, mit der sogenannten „next generation“ von Fußballfans, die im Alter zwischen 13 und 18 Jahren bereits Tendenzen zur Gewaltbereitschaft zeigen, vorrangig. Diese Jugendlichen sollen mit langfristig konzipierten und nachhaltigen Präventionsmaßnahmen erreicht werden.

Dazu wird die Kooperation zwischen Präventionsbeamtinnen bzw. -beamten und Szenekundigen Beamtinnen und Beamten intensiviert. Gemeinsam werden diese unter dem Motto *„Die Welle gegen Gewalt“* an Schulen sowie saisonbegleitend in Vereinen und Fanclubs Informationsveranstaltungen zum Thema Gewalt im Fußball anbieten.

2.2 Plakatkampagne zu den Präventionsstrategien

Begleitet wird dieses Maßnahmenpaket durch eine umfassende Kommunikationsstrategie umrahmt von einer bundesweiten Plakatkampagne, die Aufmerksamkeit und Interesse wecken und ein entsprechendes Bewusstsein gegen Gewalt im Sport fördern soll. Diese Strategie wurde vom Bundesministerium für Inneres entwickelt und wird gemeinsam mit den Verantwortungsträgern des Fußballs in Österreich (ÖFB, Österreichische Fußball-Bundesliga und den Vereinen) umgesetzt.

Als Slogan dieser Kampagne wurde *„Die Welle gegen Gewalt“* gewählt. Die Welle ist ein beliebtes und positiv besetztes Gestaltungs- bzw. Choreografiemittel der Fans, um ihrer Freude und Begeisterung für ihre Mannschaft Ausdruck zu verleihen.

Die Welle setzt sich über alle Fangruppierungen hinweg, schafft ein Gefühl der Einigkeit und vereint alle Fans im Stadion im Sinne eines Miteinanders. *„Die Welle*

gegen Gewalt“ soll dieses Miteinander aufgreifen und die Menschen dazu bringen gemeinsam gegen Gewalt aufzutreten.

3 Kooperationen

Sicherheit kann am besten durch die Einbindung aller betroffenen Organisationen und Vereine gewährleistet werden. Deshalb wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Österreichischen Fußballbundesliga und dem Österreichischen Fußballbund sowie – in Hinblick auf eine verbesserte Abstimmung in Zusammenhang mit Fanbewegungen – mit den Österreichischen Bundesbahnen verabschiedet. Gemeinsam will man durch intensive und nachhaltige Zusammenarbeit präventiv der Gewalt im Fußball entgegenwirken. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden ebenso Kooperationsgespräche mit dem Österreichischen Eishockeyverband geführt.

4 Sanktionen

4.1. Rechtliches

Klare Regeln sind im Kampf gegen Gewalt im Sport unerlässlich. Daher sind neben umfangreichen Präventionsangeboten und weitreichenden Kooperationsformen mit privaten Organisatoren und Veranstaltern eindeutige Grenzen, klare Sanktionen und deren konsequente Durchsetzung notwendig, welche für ein gewaltfreies Klima sorgen und die sportbegeisterten Fans vor gewalttätigen Übergriffen schützen. Die (sport)rechtlichen Rahmenbedingungen wurden daher neu gestaltet, um Gewalt bei Sportgroßveranstaltungen besser vorbeugen zu können und dem Phänomen europaweit zunehmender gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit internationalen und nationalen Sportveranstaltungen verstärkt begegnen zu können.

Strafgesetzbuch – Raufhandel

Tätliche Angriffe und Schlägereien sind Ursprung schwerster Verletzungen der körperlichen Integrität von friedlichen Besuchern und daher entschieden zu ahnden. Inhalt der neuen Bestimmung ist die Sanktionierung für die bloße Teilnahme an

einem Raufhandel, ohne dass damit wie bisher eine Körperverletzung oder der Tod einer anderen Person einhergehen muss.

Pyrotechnik

Hinkünftig sollen der Besitz und die Verwendung sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände und Feuerwerkskörper in und um Stadien verboten werden. Durch eine massive Erhöhung des Verwaltungsstrafrahmens und die Einführung einer Mindeststrafe soll der Gefährdung dritter Personen entschieden entgegen getreten werden.

Sicherheitspolizeigesetz

Sicherheitsbereiche und Schutzzonen sollen verstärkt eingerichtet werden. Weiters soll die Einbindung der Szenekundigen Beamtinnen und Szenekundigen Beamten in den Einsatz und in behördliche Entscheidungen intensiviert werden.

Datenaustausch

Das Innenministerium ist im Hinblick auf ein rascheres Erkennen des Gewaltpotentials innerhalb der Grenzen seiner jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen bemüht, den Austausch personenbezogener Daten zu verbessern.

4.2 Organisatorisches: Szenekundiger Dienst

Mit der Installierung des so genannten „Szenekundigen Dienstes“ wurde ein wichtiger Meilenstein in der Verhinderung von Gewalt unter Fußballfans gesetzt. Die Szenekundigen Beamtinnen und Szenekundigen Beamten sind besonders geschulte Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte (z.B. Pyrotechnik, Massenpsychologie), die über eine spezielle Szenekenntnis verfügen und bereits im Vorfeld präventive Maßnahmen setzen, um gefährliche Angriffe zu vermeiden.

II. ZENTRUM FÜR SPORTANGELEGENHEITEN (ZSA)

Das Zentrum für Sportangelegenheiten ist die im Bundesministerium für Inneres für Sport und Sportveranstaltungen zuständige Fachabteilung, die allen nationalen und internationalen Sportvereinigungen, Interessensvertretungen und Dienststellen mit Sportkompetenzen sowie der interessierten Öffentlichkeit als Kontakt- und Servicestelle zur Verfügung steht.

1. Sicherheit bei Sportveranstaltungen:

Zentrale Aufgabe ist die Steuerung und Koordination sicherheitspolizeilicher Angelegenheiten in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Diese besteht insbesondere im Ermitteln, Sammeln und Bewerten von sportbezogenen Informationen sowie in deren zielorientierten Weitergabe und in der Ausarbeitung von (Risiko-)Analysen, Erstellung von Lagefeldern und Empfehlungen für den sicherheitspolizeilichen Einsatz bei Sportgroßveranstaltungen.

Das Zentrum für Sportangelegenheiten war für die Erstellung von Sicherheitskonzepten und die Einrichtung und Führung von Koordinationsstäben bei

- der Eishockey-WM 2005 in Wien/Innsbruck
- den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin
- der Segel-WM 2006 am Neusiedlersee
- der Fußball-WM 2006 in Deutschland
- der Rad-WM 2006 in Salzburg
- der EURO 2008 in Österreich und der Schweiz

verantwortlich.

Die großen Erfahrungen und sicherheitspolizeilichen Erfolge im Bereich von Sportveranstaltungen machen Österreich zu einem bewährten Veranstalterland und internationalen Ansprechpartner für Sicherheitsfragen.

2. Internationale Kooperationen

2.1 Allgemeines

Aufgrund des vielfach internationalen Charakters von Sport und Sportveranstaltungen kommt der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen besondere Bedeutung zu. Das Zentrum für Sportangelegenheiten nimmt die Vertretung in den jeweiligen internationalen Fachgremien wahr.

2.2 Nationale Fußballinformationsstelle (NFIS)

Der Wirkungsbereich des Zentrums für Sportangelegenheiten umfasst auch die Nationale Fußballinformationsstelle (NFIS), deren Einrichtung in den EU-Mitgliedstaaten der Rat der Europäischen Union am 25. April 2002 beschlossen hat. Dem Zentrum für Sportangelegenheiten obliegt dabei als zentrale Ansprechstelle für unsere Sicherheitspartner im Ausland der Austausch strategischer, operativer und taktischer Informationen und die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit bei Sportgroßveranstaltungen. Das Zentrum für Sportangelegenheiten koordiniert die Informationen in Zusammenhang mit internationalen Fußballspielen und stellt sicher, dass alle betroffenen Polizeidienststellen rechtzeitig mit den erforderlichen Informationen versorgt werden.

2.3 Europol / Interpol

Außerhalb der Europäischen Union unterhält das Zentrum für Sportangelegenheiten anlassbezogene Kontakte mit den Interpol-Stellen auf der ganzen Welt. Anlässlich der UEFA EURO 2008 wurden darüber hinaus Vereinbarungen mit Europol und Interpol unterzeichnet, um bestmögliche Grundlagen für eine internationale Polizei-Kooperation zu schaffen.

2.4 EU-Rat-Police Cooperation Working Group

Das Zentrum für Sportangelegenheiten vertritt Österreich im Rahmen der Police Cooperation Working Group im EU-Rat. In dieser Arbeitsgruppe wird beispielsweise das EU-Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension maßgeblich mitgestaltet.

2.5 Europarat – Standing Committee

Das BM.I ist seit 1988 als Mitglied des Standing Committee im Europarat vertreten. Das Standing Committee fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden und unabhängigen Sportorganisationen mit dem Ziel, gewalttätige Ausschreitungen und Ähnliches durch Zuschauer bei Sportveranstaltungen zu verhindern.

3. Dienstsport

Alle Beamtinnen und Beamten der Sicherheitsexekutive sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie der vom Gesetz übertragenen Aufgaben, besonderen Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Kaum ein anderer Beruf erfordert eine so hohe körperliche Fitness wie der von Exekutivbediensteten. Dem Zentrum für Sportangelegenheiten obliegt die Förderung und Betreuung des Dienstsportes sowie der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler des Innenressorts wie z.B. Reinfried Herbst, Andreas Kofler, Susanne Moll oder Christoph Sumann.

III. STATISTIK

1. Allgemeines

Großveranstaltungen begeistern unzählige Menschen. Sie bedeuten aber auch größeren sicherheitspolizeilichen Aufwand – und dadurch: mehr Sicherheit für den Einzelnen.

Sportveranstaltungen stellen dabei eine besondere sicherheitspolizeiliche Herausforderung dar. Zum einen handelt es sich dabei jährlich um eine Vielzahl von Großveranstaltungen mit einer großen Anzahl an Besuchern.

Beispielsweise wurden beim FIS-Skiflug-Weltcup Kulm in Bad Mitterndorf/Tauplitz vom 9. Jänner 2009 bis 11. Jänner 2009 an drei Tagen insgesamt 60.000 Zuseher registriert. Dabei waren insgesamt 276 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen gibt es Ursachen, die die Entstehung von Gewalt begünstigen, wie zum Beispiel Mannschaftssportarten mit ausgeprägten Wettkampfsituationen, historische Rivalitäten, psychologische Dynamik oder Alkoholkonsum.

Im Fokus dieser Rahmenbedingungen steht in Österreich der Volkssport Fußball. Um den Ursachen und Tendenzen gewalttätiger Auseinandersetzungen entschieden und nachhaltig entgegenzutreten, werden die Entwicklungen seitens des Zentrums für Sportangelegenheiten laufend beobachtet, analysiert und entsprechende Strategien entwickelt.

Nachfolgende Ausführungen und Erläuterungen zu den Statistiken (Bundesliga, Erste Liga sowie ÖFB) zeigen das Bild des österreichischen Fußballs und stellen eine Grundlage für die Entwicklung von Strategien in diesem Bereich dar.

2 Statistik der Bundesliga

2.1. Statistik für die Saison 2008/2009

Die 180 Spiele der Bundesliga wurden von etwa 1,61 Millionen Zuseherinnen und Zusehern besucht. Rund 86.000 Fans begleiteten ihre Mannschaft zu Auswärtsspielen.

In der folgenden Statistik werden sämtliche Sachverhalte aufgelistet und analysiert, welche vor, während oder nach Spielen der Bundesliga stattgefunden haben. Der Vergleich mit den Saisonen 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 zeigt in nahezu allen Bereichen eine ansteigende Tendenz.











2.1.1 Polizeiliche Anzeigen

Gesamt (Gericht/Verwaltung)

In der abgelaufenen Bundesligasaison wurden insgesamt 1.591 gerichtlich strafbare Handlungen und Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga angezeigt. Fünfundzwanzig Spiele verliefen ohne Vorfälle bzw. ohne Anzeigen. Bei weiteren sechzig Spielen wurden bis zu fünf Anzeigen pro Spiel erstattet. Durchschnittlich wurden pro Spiel neun Anzeigen erstattet.

Die meisten Anzeigen erfolgten bei Spielen mit Beteiligung des FK Austria Wien, gefolgt von Spielen mit Beteiligung des LASK Linz und Spielen mit Beteiligung des SK Rapid Wien, unabhängig von der Fanzugehörigkeit:

Aufgliederung Anzeigen nach Beteiligung der Vereine

Anzeigen bei Beteiligung der Vereine		Anzeigen Gesamt	Anzeigen bei Heimspielen	Anzeigen bei Auswärtsspielen
	FK Austria Wien	638	388	250
	LASK Linz	471	190	281
	SK Rapid Wien	471	312	159
	SK Puntigamer Sturm Graz	399	130	269
	SV Josko Fenster Ried	394	157	237
	KSV Superfund	298	210	88
	FC Red Bull Salzburg	253	70	183
	Cashpoint SCR Altach	108	79	29
	SK Kelag Kärnten	77	40	37
	SV Mattersburg	73	15	58

Die meisten Anzeigen erfolgten bei nachstehenden Spielen

Runde	Datum	Heimmannschaft	Auswärtsmannschaft	Anzeigen	Angezeigte
27	22.03.2009	FK Austria Wien	FC Red Bull Salzburg	150	31
34	15.05.2009	KSV Superfund	SK Puntigamer Sturm Graz	116	83
30	17.04.2009	LASK Linz	SV Josko Fenster Ried	98	42
7	24.08.2008	SK Rapid Wien	FK Austria Wien	65	32
16	09.11.2008	SV Josko Fenster Ried	LASK Linz	59	32

- Gerichtlich strafbare Handlungen

In der abgelaufenen Bundesligasaison wurden insgesamt 520 gerichtlich strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga angezeigt.

Drei Viertel aller im Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga gesetzten gerichtlich strafbaren Handlungen sind Gewaltdelikte (strafbare Handlungen gegen Leib und Leben bzw. strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt).

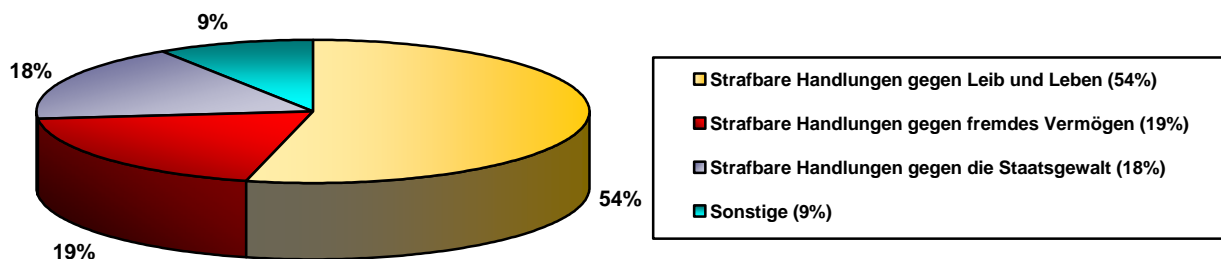
81 Prozent der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind Sachbeschädigungen.

Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem strafbare Handlungen gegen die Ehre, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (z.B. Landfriedensbruch), Anzeigen nach dem Suchtmittel-, Waffen- und Verbotsgesetz zusammengefasst.

Aufgliederung der gerichtlich strafbaren Handlungen nach Delikten

Deliktsbereich	Anzeigen
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	278
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	100
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	94
Sonstige (Strafbare Handlungen gegen die Ehre, Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden, Anzeigen nach dem Suchtmittel-, Waffen- und Verbotsgesetz usw.)	48

Grafik: Prozentuelle Aufgliederung der gerichtlich strafbaren Handlungen nach Delikten



Eine der öffentlichkeitswirksamsten Vorfälle war die durch den Wurf eines Knallkörpers erlittene dauerhafte Gehörschädigung des Rapidtorhüters Georg Koch beim Wiener Derby im 14. Wiener Gemeindebezirk am 24. August 2008. Der Torhüter musste auf Grund dieses Vorfalles seine aktive Laufbahn beenden. Bei den darauf erfolgten Ermittlungen durch die zuständigen Sicherheitsbehörden konnten mehrere Personen ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Verwaltungsübertretungen

In der abgelaufenen Bundesligasaison wurden insgesamt 1.071 Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga zur Anzeige gebracht.

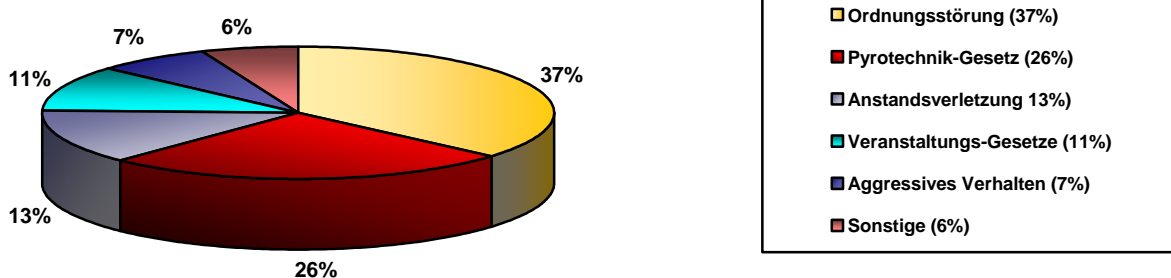
Am häufigsten wurden Ordnungsstörungen, Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz, Anstandsverletzungen, Übertretungen nach Veranstaltungsgesetzen (Landesgesetzgebung) bzw. Aggressives Verhalten angezeigt.

Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem Lärmerregungen sowie Verwaltungsübertretungen nach der Straßenverkehrsordnung und dem Eisenbahngesetz zusammengefasst.

Verwaltungsübertretungen nach Delikten

Verwaltungsübertretung	Anzeigen
Störung der öffentlichen Ordnung	389
Pyrotechnikgesetz	276
Anstandsverletzung	144
Veranstaltungsgesetz (Landesgesetzgebung)	119
Aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht oder gegenüber Militärwachen	78
Sonstige (Lärmerregung, StVO, Eisenbahngesetz, usw.)	65

Grafik: Verwaltungsübertretungen nach Delikten in Prozent



2.1.2 Angezeigte

Bei 180 Spielen der Bundesliga wurden 650 bekannte und 277 unbekannte Täterinnen und Täter angezeigt (nachträglich ausgeforschte Täterinnen und Täter wurden nicht statistisch erfasst). Angezeigte Täterinnen und Täter, die bei einer

Tathandlung mehrere Delikte setzten (mehrere Anzeigen), werden in der Statistik als eine angezeigte Person ausgewertet.

Fanzugehörigkeit der Angezeigten

77 Prozent der Angezeigten sind Fans, die den Vereinen FK Austria Wien, SK Rapid Wien, LASK Linz und SK Puntigamer Sturm Graz zugeordnet werden konnten.

18 Prozent der Angezeigten sind Fans, die den Vereinen SV Josko Fenster Ried, KSV Superfund, Cashpoint SCR Altach, SK Austria Kelag Kärnten, FC Red Bull Salzburg und SV Mattersburg zugeordnet werden konnten.

Die restlichen fünf Prozent der Angezeigten sind Fans, die entweder einem nicht in der Bundesliga vertretenen Verein oder keinem Verein zugeordnet werden konnten.











Angezeigte nach Fanzugehörigkeit

Fanzugehörigkeit der Angezeigten				Angezeigte
	FK Austria Wien			220
	SK Puntigamer Sturm Graz			185
	SK Rapid Wien			162
	LASK Linz			152
	SV Josko Fenster Ried			70
	KSV Superfund			34
	Cashpoint SCR Altach			23
	SK Kelag Kärnten			19
	FC Red Bull Salzburg			16
	SV Mattersburg			1
	Fans anderer Vereine (u.a. auch 3 Schweizer Fans des FC Sion)			28
	Zuordnung zu einem Verein nicht möglich			17

- Angezeigte bei Heim- bzw. Auswärtsspielen

Das Fanverhalten bei Heim- und Auswärtsspielen ist unterschiedlich. Während es bei Fans des FK Austria Wien, SK Puntigamer Sturm Graz und LASK Linz bedeutend mehr Angezeigte bei Auswärtsspielen gibt, ist das Verhältnis bei den übrigen Vereinen relativ ausgewogen.

Gegenüberstellung Angezeigte bei Heim- bzw. Auswärtsspielen

Fanzugehörigkeit	Angezeigte bei Auswärtsspielen	Angezeigte bei Heimspielen	Angezeigte Gesamt
 FK Austria Wien	132	88	220
 SK Puntigamer Sturm Graz	138	47	185
 LASK Linz	103	49	152
 SK Rapid Wien	63	99	162
 SV Josko Fenster Ried	40	30	70
 KSV Superfund	19	15	34
 Cashpoint SCR Altach	10	13	23
 SK Kelag Kärnten	9	10	19
 FC Red Bull Salzburg	7	9	16
 SV Mattersburg	0	1	1

- Altersstruktur

76 Prozent (491 Angezeigte) aller bekannten Angezeigten sind bis 25 Jahre, 24 Prozent (159 Angezeigte) über 25 Jahre alt.

Tabelle Alterstruktur der Angezeigten

14-17	18-20	21-25	26-30	31-40	>40
120	165	206	74	64	21
Unter 25 Jahre		491	Über 25 Jahre		159

Hervorzuheben ist, dass rund 44 Prozent der bekannten Täterinnen und Täter Jugendliche oder Junge Erwachsene sind (285 Angezeigte). Innerhalb dieser Gruppe erfolgten die meisten Anzeigen gegen 17-, 18- und 19-jährige.

Tabelle Jugendliche und Junge Erwachsene

14	15	16	17	18	19	20
8	23	31	58	69	55	41
Jugendliche			120	Junge Erwachsene		165
Gesamt (Jugendliche und Junge Erwachsene)						285











2.1.3. Festnahmen und Maßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz

Festnahmen

181 Personen (77 wegen gerichtlich strafbaren Handlungen und 104 wegen Verwaltungsübertretungen) wurden in der abgelaufenen Saison im Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga festgenommen. Im Durchschnitt sind das fünf Festnahmen pro Bundesligarunde bzw. eine Festnahme pro Spiel.

Die meisten Festnahmen erfolgten bei Heimspielen des KSV Superfund, gefolgt von Heimspielen des SK Puntigamer Sturm Graz und des SV Josko Fenster Ried.

Tabelle Festnahmen

Heimspiel		Gerichtsdelikte	Verwaltungsübertretungen	Festnahmen Gesamt
	KSV Superfund	32	16	48
	SK Puntigamer Sturm Graz	18	7	25
	SV Josko Fenster Ried	4	21	25
	Cashpoint SCR Altach	5	15	20
	LASK Linz	4	14	18
	SK Rapid Wien	9	8	17
	FK Austria Wien	2	10	12
	FC Red Bull Salzburg	2	9	11
	SK Kelag Kärnten	1	4	5
	SV Mattersburg	0	0	0

- Sonstige Maßnahmen

In den 180 Spielen der abgelaufenen Saison wurden nach dem Sicherheitspolizeigesetz 147 Identitätsfeststellungen durchgeführt und 87 Personen aus einem Sicherheitsbereich weggewiesen.

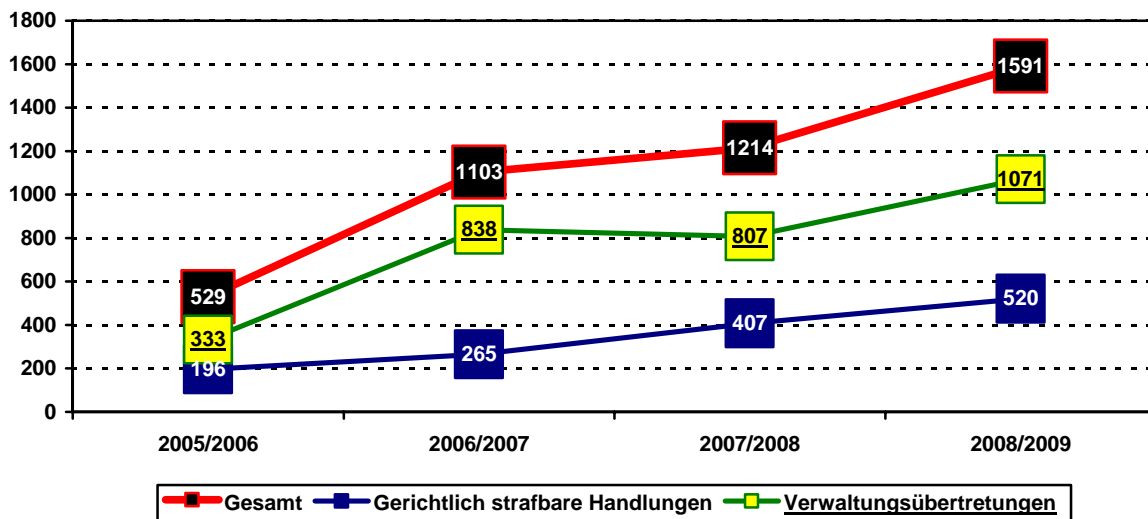
Es wurden die Identitätsfeststellungen und die Wegweisungen aus dem Sicherheitsbereich erfasst, unabhängig von einer Fanzugehörigkeit.

Tabelle Aufgliederung SPG-Maßnahmen

Heimspiel		I-Feststellung	Wegweisung aus Sicherheitsbereich
	LASK Linz	65	19
	SK Rapid Wien	48	7
	SV Josko Fenster Ried	26	22
	FK Austria Wien	1	22
	KSV Superfund	0	7
	SK Puntigamer Sturm Graz	3	4
	FC Red Bull Salzburg	0	5
	Cashpoint SCR Altach	2	1
	SK Kelag Kärnten	2	0
	SV Mattersburg	0	0

2.2 Statistischer Mehrjahresvergleich

Wie aus nachfolgender Statistik ersichtlich, sind in den letzten vier Jahren in der ersten österreichischen Spielklasse Anstiege bei den gerichtlichen sowie verwaltungsrechtlich registrierten Anzeigen zu verzeichnen. Die Gesamtzahlen der gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Handlungen haben sich fast verdreifacht:



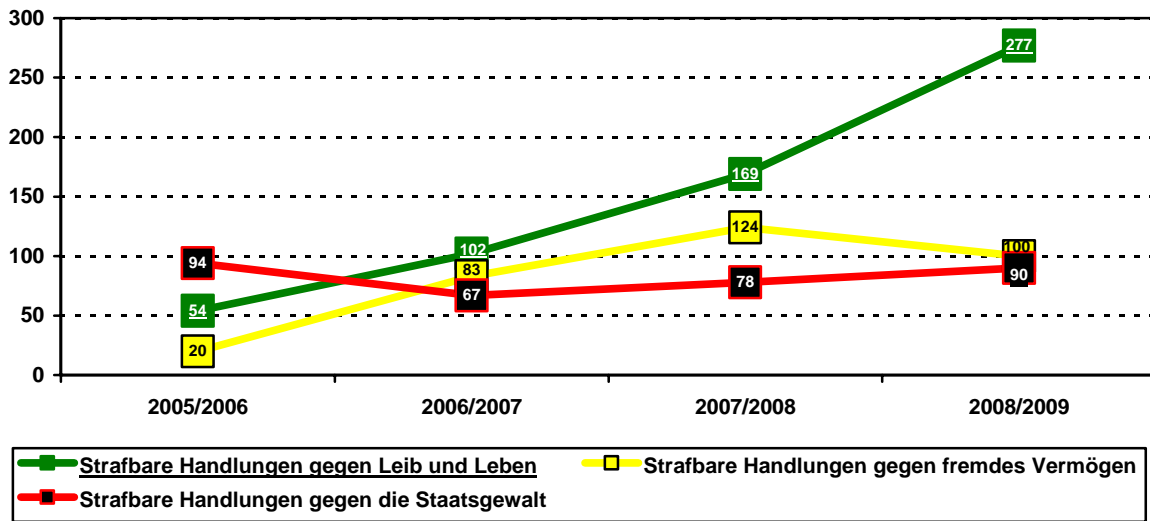
Steigerung zu den Vorjahren in Prozent

Steigerung 2008/2009 zur Saison:	2007/2008	2006/2007	2005/2006
Anzeigen Gesamt	+31%	+44%	+200%
Gerichtlich strafbare Handlungen	+27%	+94%	+163%
Verwaltungsübertretungen	+33%	+28%	+222%

- Gerichtlich strafbare Handlungen

Es kann ein starker Anstieg der Anzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben festgestellt werden. Obwohl der Vergleich zwischen der letzten Saison und der Saison 2007/2008 zeigt, dass die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen leicht gesunken sind, liegt der Wert der letzten Saison jedenfalls noch immer weit über dem Wert der Saison 2005/2006. Lediglich bei strafbaren Handlungen gegen die Staatsgewalt sind die Anzeigen in etwa gleich geblieben.

Grafik gerichtlich strafbare Handlungen im Vergleich zu Vorjahren



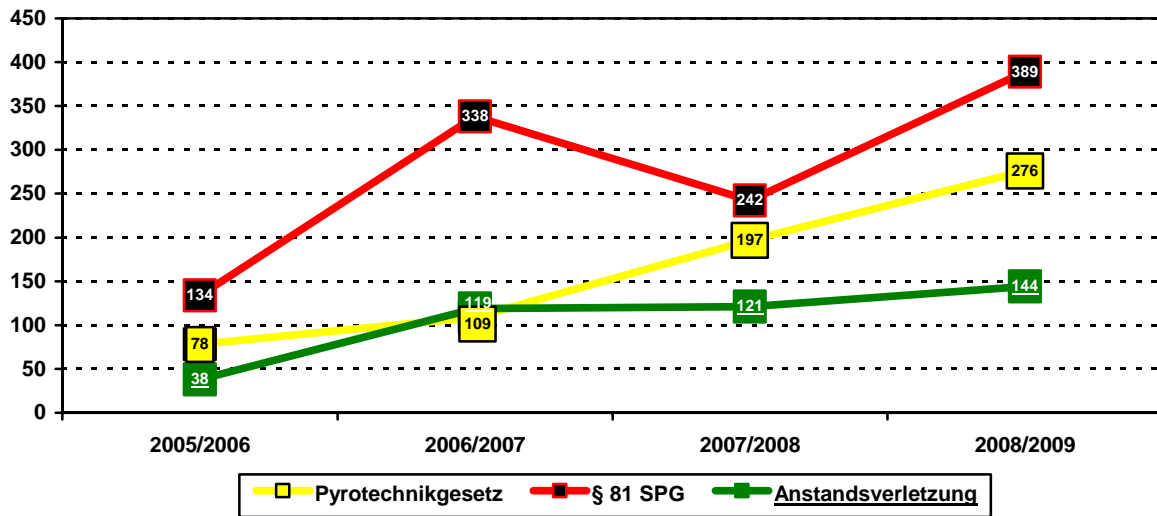
Steigerung zu den Vorjahren in Prozent

Steigerung/Rückgang 2008/2009 zur Saison:	2007/2008	2006/2007	2005/2006
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	+64%	+172%	+413%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	-19%	+20%	+400%
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	+15%	+34%	-4%

- Verwaltungsübertretungen

Gegenübergestellt wurden Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz, Ordnungsstörungen und Anstandsverletzungen. Dabei ist insbesondere ein kontinuierliche Anstieg im Bereich Pyrotechnik zu verzeichnen.

Grafik Verwaltungsübertretungen im Vergleich zu Vorjahren



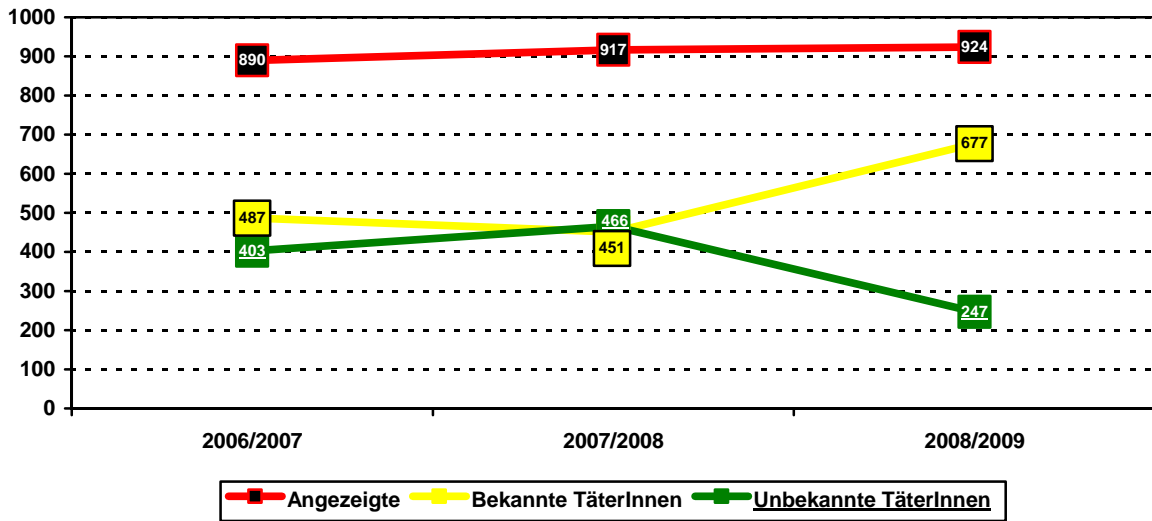
Steigerung zu den Vorjahren in Prozent

Steigerung 2008/2009 zur Saison:	2007/2008	2006/2007	2005/2006
Pyrotechnikgesetz	+40%	+153%	+254%
§ 81 SPG	+61%	+15%	+190%
Anstandsverletzung	+19%	+21%	+279%

- Angezeigte

Während die Anzahl der Angezeigten nur marginal gestiegen ist, hat sich das Verhältnis von bekannten und unbekanntem Täterinnen und Tätern verschoben. In den Saisonen 2006/2007 und 2007/2008 betrug dieses Verhältnis zwischen bekannten und unbekanntem Täterinnen und Tätern zirka 50:50. In der abgelaufenen Saison wurden zirka drei Viertel bekannte und nur ein Viertel unbekanntem Täterinnen und Täter zur Anzeige gebracht.

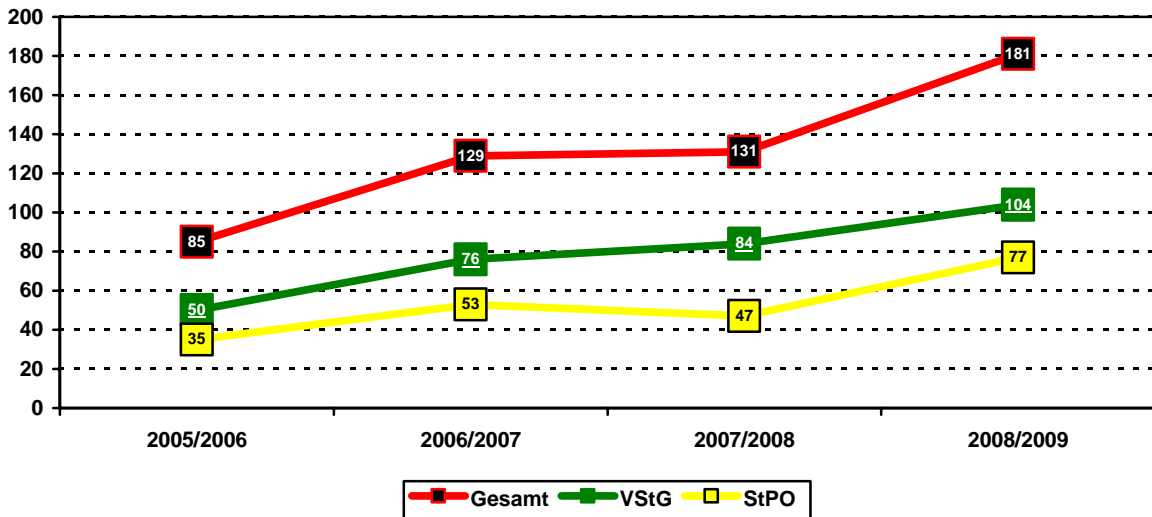
Grafik Angezeigte im Vergleich zu Vorjahren



- Festnahmen

Bei den Festnahmen wurden im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Zuwächse verzeichnet.

Grafik Festnahmen im Vergleich zu Vorjahren



Steigerung zu den Vorjahren in Prozent

Steigerung 2008/2009 zur Saison:	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Gesamt	+113%	+40%	+38%
VStG	+108%	+37%	+24%
StPO	+120%	+45%	+64%

3 Statistik der Erste Liga

3.1 Statistik für die Saison 2008/2009

Die 198 Spiele der Erste Liga wurden von ca. 295.000 Zuseherinnen und Zusehern besucht.

In der folgenden Statistik werden sämtliche Sachverhalte aufgelistet bzw. analysiert, welche vor, während oder nach Spielen der Erste Liga stattgefunden haben.

3.1.1 Polizeiliche Anzeigen

Gesamt (Gericht/Verwaltung)

In der abgelaufenen Bundesligasaison wurden insgesamt 160 gerichtlich strafbare Handlungen und Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang mit Spielen der Erste Liga angezeigt.

Die meisten polizeilichen Interventionen erfolgten bei nachstehenden Spielen

Runde	Datum	Heimmannschaft	Auswärtsmannschaft	Anzeigen	Angezeigte
15	08.11.2008	SV Scholz Grödig	FC Wacker Innsbruck	46	34
3	26.07.2008	SKNV St. Pölten	FC Wacker Innsbruck	21	10
28	01.05.2009	SC Austria Lustenau	FC Lustenau 1907	13	10
5	08.08.2008	SC Austria Lustenau	FC Wacker Innsbruck	13	8

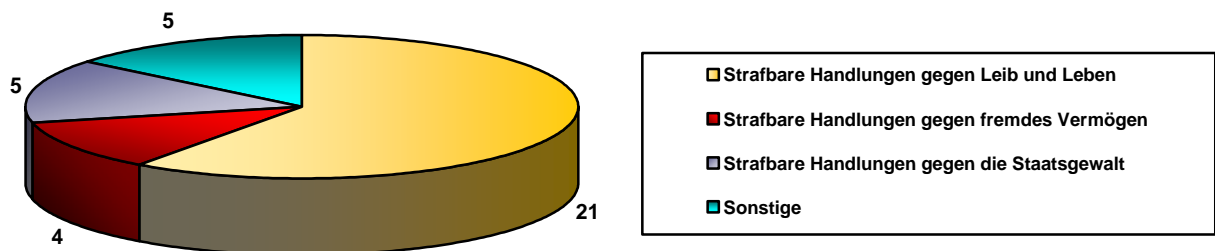
Gerichtlich strafbare Handlungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 35 gerichtlich strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Spielen der Erste Liga angezeigt. Drei Viertel aller im Zusammenhang mit Spielen der Erste Liga gesetzten gerichtlich strafbaren Handlungen sind Gewaltdelikte (strafbare Handlungen gegen Leib und Leben bzw. strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt).

Fünfzig Prozent der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind Sachbeschädigungen.

Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem strafbare Handlungen gegen die Freiheit, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (z.B. Landfriedensbruch) und Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz zusammengefasst.

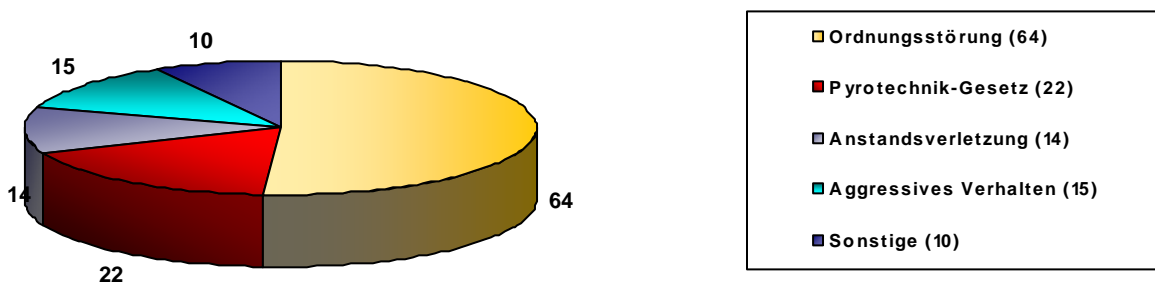
Grafik: Aufgliederung der gerichtlich strafbaren Handlungen nach Delikten



Verwaltungsübertretungen

In der abgelaufenen Bundesligasaison wurden insgesamt 125 Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit Spielen der Ersten Liga zur Anzeige gebracht. Am häufigsten wurden Ordnungsstörungen, Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz, aggressives Verhalten und Anstandsverletzungen angezeigt. Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem Lärmerregungen sowie Verwaltungsübertretungen nach der Straßenverkehrsordnung zusammengefasst.

Grafik Verwaltungsübertretungen nach Delikten



3.1.2 Angezeigte

Bei 198 Spielen der Erste Liga 2008/2009 wurden 116 bekannte und fünf unbekannte Täterinnen und Täter angezeigt (nachträglich ausgeforschte Täterinnen

und Täter wurden nicht statistisch erfasst). Angezeigte Täterinnen und Täter, die bei einer Tathandlung mehrere Delikte setzten (mehrere Anzeigen), werden in der Statistik als eine angezeigte Person verwertet.

- Fanzugehörigkeit der Angezeigten

Sechzig Prozent der Angezeigten sind Fans, die den Vereinen FC Wacker Innsbruck, SC Austria Lustenau, FC Lustenau und SC Magna Wr. Neustadt zugeordnet werden konnten. Fans, die den Vereinen FC Trenkwaldler Admira, SV Scholz Grödig, 1. FC RFE Vöcklabruck, DSV Leoben und SKNV St. Pölten zugeordnet werden konnten, stellen 17 Prozent der Angezeigten. Bei Fans der restlichen drei Liga-Klubs gab es keine Anzeigen. Die restlichen 23 Prozent der Angezeigten sind Fans, die entweder einem nicht in der Erste Liga 2008/2009 vertretenen Verein oder keinem Verein zugeordnet werden konnten.

Angezeigte nach Fanzugehörigkeit

Fanzugehörigkeit der Angezeigten				Angezeigte
	FC Wacker Innsbruck			35
	SC Austria Lustenau			21
	FC Lustenau 1907			9
	SC Magna Wr. Neustadt			8
	FC Trenkwaldler Admira			5
	SV Scholz Grödig			5
	1. FC RFE Vöcklabruck			5
	DSV Leoben			3
	SKNV St. Pölten			2
	FK Austria Wien Amateure			0
	FC Pax Gratkorn			0
	Red Bull Juniors Salzburg			0
	Fans anderer Vereine (u.a. 21 Fans von Austria Salzburg, 1 Spieler)			23
	Zuordnung zu einem Verein nicht möglich			5

- Altersstruktur

Achtzig Prozent (83 Angezeigte) aller bekannten Angezeigten sind bis 25 Jahre, Zwanzig Prozent (21 Angezeigte) über 25 Jahre alt.

Tabelle Alterstruktur der Angezeigten

14-17	18-20	21-25	26-30	31-40	>40
10	41	32	14	4	3
Unter 25 Jahre		83	Über 25 Jahre		21

Rund fünfzig Prozent der bekannten Täterinnen und Täter sind Jugendliche oder Junge Erwachsene (51 Angezeigte). Innerhalb dieser Gruppe erfolgten die meisten Anzeigen gegen 18-, 19- und 20-jährige.

Tabelle Jugendliche und Junge Erwachsene






14	15	16	17	18	19	20
0	1	2	7	10	15	16
Jugendliche			10	Junge Erwachsene		41
Gesamt (Jugendliche und Junge Erwachsene)						51

3.1.3. Festnahmen und Maßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz

Festnahmen

24 Personen (zehn wegen gerichtlich strafbaren Handlungen und 14 wegen Verwaltungsübertretungen) wurden in der abgelaufenen Saison im Zusammenhang mit Spielen der Ersten Liga 2008/2009 festgenommen. Die meisten Festnahmen erfolgten bei Heimspielen des SKNV St. Pölten, gefolgt von SV Scholz Grödig und den beiden Klubs aus Lustenau.

Tabelle Festnahmen

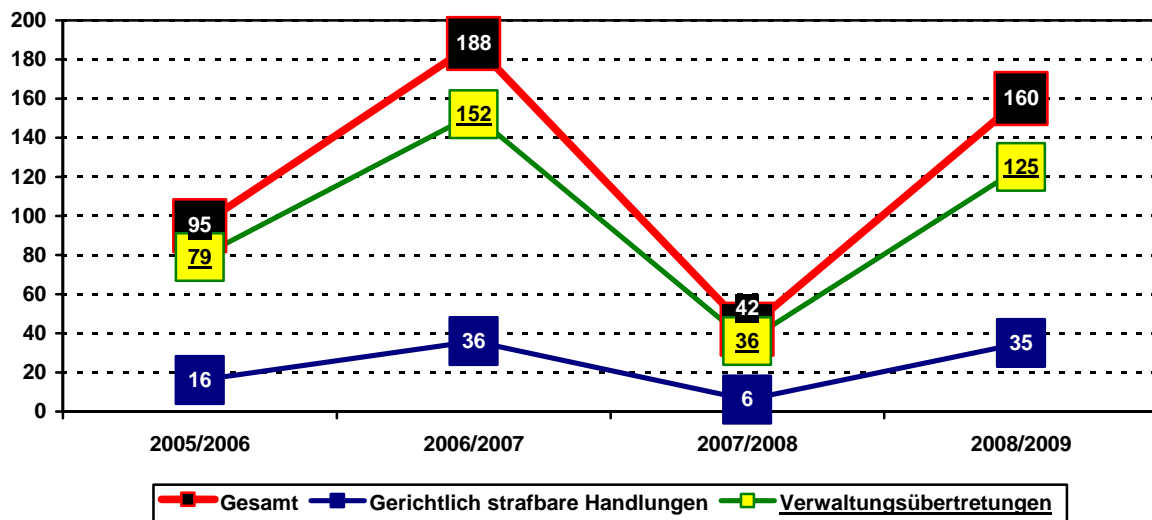
Heimspiel		StPO-Festnahmen	VStG-Festnahmen	Festnahmen Gesamt
	SKNV St. Pölten		7	7
	SV Scholz Grödig	2	4	6
	SC Austria Lustenau	3	2	5
	FC Lustenau 1907	5		5
	SC Magna Wr. Neustadt		1	1

3.2 Statistischer Mehrjahresvergleich

Anzeigen

Es können große Differenzen zwischen den Spielsaisons festgestellt werden. Nach dem besonders auffälligen Rückgang in der Saison 2007/2008 stiegen die Anzeigen im Vergleich zur letzten Saison wieder an.

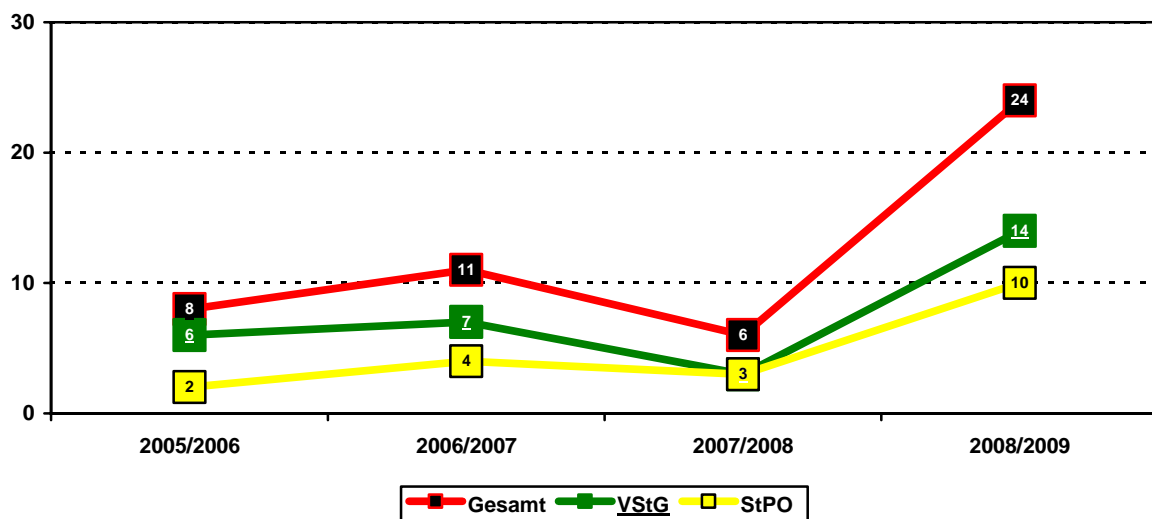
Grafik Anzeigen im Vergleich zu Vorjahren



Festnahmen

Bei den Festnahmen wurden im Vergleich zu den Vorjahren Zuwächse verzeichnet.

Grafik Festnahmen im Vergleich zu Vorjahren



4 Statistik des ÖFB-Cups

4.1 Statistik für die Saison 2008/2009

Die 52 Spiele (in insgesamt sechs Spielrunden) unter Beteiligung von Vereinen der Bundesliga und der Ersten Liga wurden von rund 76.300 Zuseherinnen und Zusehern besucht.

In der folgenden Statistik werden sämtliche Sachverhalte aufgelistet bzw. analysiert, welche vor, während oder nach Spielen des ÖFB-Cups mit ausschließlicher Beteiligung von Klubs der Bundesliga (Bundesliga und Erste Liga) stattgefunden haben.

4.1.1 Polizeiliche Anzeigen

Gesamt (Gericht/Verwaltung)

Im abgelaufenen Cup wurden insgesamt 140 gerichtlich strafbare Handlungen und Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang mit den 52 Cup-Spielen angezeigt.

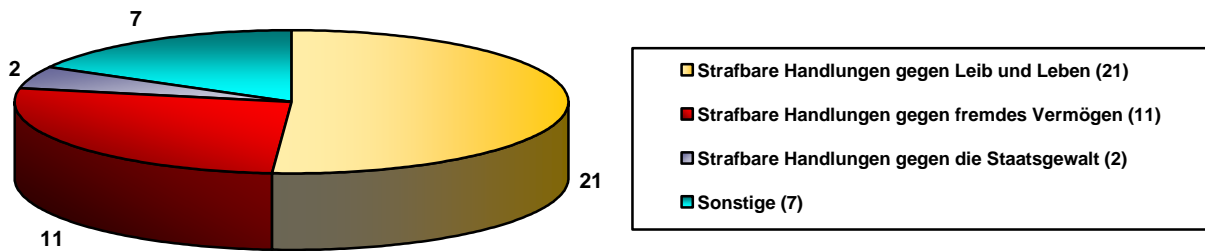
Gerichtlich strafbare Handlungen

Davon wurden insgesamt 41 gerichtlich strafbare Handlungen angezeigt. Etwas mehr als die Hälfte aller im Zusammenhang mit den sechs Spielrunden gesetzten gerichtlich strafbaren Handlungen sind Gewaltdelikte (strafbare Handlungen gegen Leib und Leben bzw. strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt).

91 Prozent der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind Sachbeschädigungen.

Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem strafbare Handlungen gegen die Ehre, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (z.B. Landfriedensbruch), Anzeigen nach dem Suchtmittel-, Waffen- und Verbotsgesetz zusammengefasst.

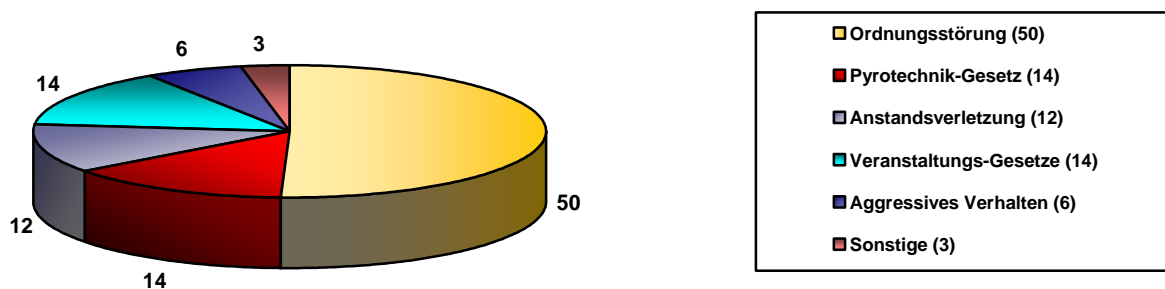
Grafik: Aufgliederung der gerichtlich strafbaren Handlungen nach Delikten



Verwaltungsübertretungen

In der abgelaufenen Cup-Saison wurden insgesamt 99 Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit den sechs Spielrunden zur Anzeige gebracht. Am häufigsten wurden Ordnungsstörungen, Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz, Anstandsverletzungen, Übertretungen nach Veranstaltungsgesetzen (Landesgesetzgebung) bzw. Aggressives Verhalten angezeigt. Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem Lärmerregungen sowie Verwaltungsübertretungen nach der Straßenverkehrsordnung und dem Eisenbahngesetz zusammengefasst.

Grafik: Verwaltungsübertretungen nach Delikten



4.1.2 Angezeigte

Bei den 52 Cup-Spielen wurden 66 bekannte und 28 unbekannte Täterinnen und Täter angezeigt (nachträglich ausgeforschte Täterinnen und Täter wurden nicht statistisch erfasst).

5 Statistik der ÖFB – Länderspiele

5.1 Statistik für die Saison 2008/2009

Fünf Spiele der österreichischen Nationalmannschaft wurden von 154.400 Zuseherinnen und Zusehern in Österreich besucht.

In der folgenden Statistik werden sämtliche Sachverhalte aufgelistet bzw. analysiert, welche vor, während oder nach den fünf Heimspielen der österreichischen Nationalmannschaft im Verlaufe der Fußballsaison 2008/2009 stattgefunden haben.

5.1.1 Polizeiliche Anzeigen

Gesamt (Gericht/Verwaltung)

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden insgesamt 92 gerichtlich strafbare Handlungen und Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang mit den fünf Spielen angezeigt. Zwei Spiele verliefen dabei ohne Vorfälle bzw. ohne Anzeigen. Drei Auswärtsspiele des Nationalteams werden im Ausland innerhalb des Berichtszeitraumes nicht berücksichtigt, da es einerseits zu keinen bekannten Vorfällen gekommen war und andererseits im Ausland strafbare Handlungen unterschiedlich gesetzlich geregelt sind. Anlässlich der Begegnung mit der serbischen Nationalmannschaft wurden in Folge spontaner Siegesfeiern nach dem Spiel die meisten Anzeigen erstattet.

Die meisten Anzeigen erfolgten bei nachstehenden Spielen

Bewerb	Datum	Heimmannschaft	Auswärtsmannschaft	Anzeigen	Angezeigte
WM-Qualifikationsspiel	15.10.2008	Österreich	Serbien	63	56
Freundschaftsspiel	19.11.2008	Österreich	Türkei	26	22

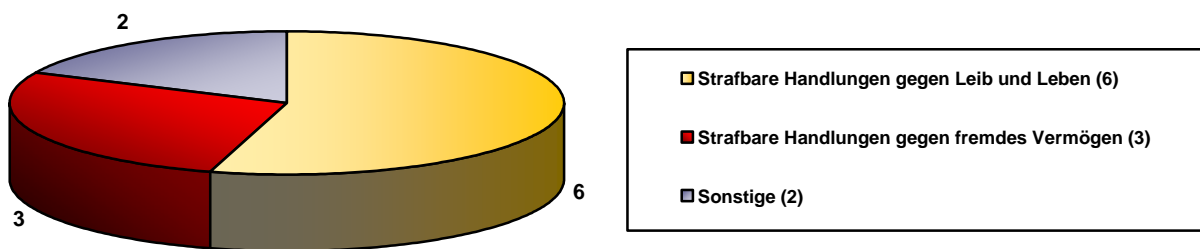
Gerichtlich strafbare Handlungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt elf gerichtlich strafbare Handlungen in Zusammenhang mit den fünf Heimspielen angezeigt. Sechs der in Zusammenhang mit diesen Spielen gesetzten gerichtlich strafbaren Handlungen sind Gewaltdelikte (strafbare Handlungen gegen Leib und Leben).

Ein Drittel der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind Sachbeschädigungen.

Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem strafbare Handlungen gegen die Ehre, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (z.B. Landfriedensbruch), Anzeigen nach dem Suchtmittel-, Waffen- und Verbotsgesetz zusammengefasst.

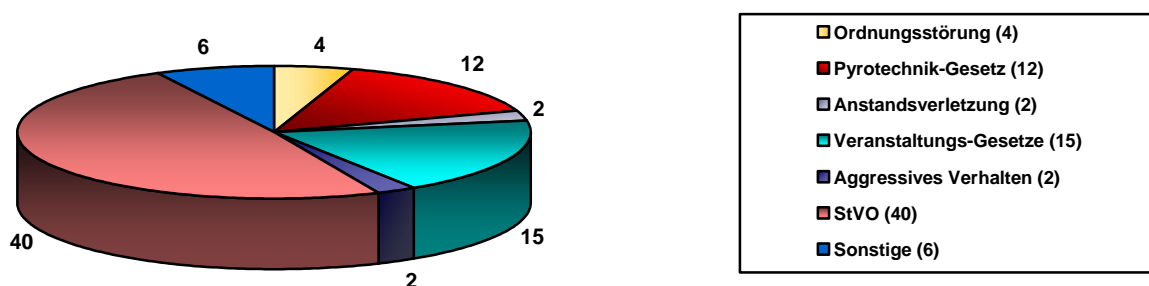
Grafik Aufgliederung der gerichtlich strafbaren Handlungen nach Delikten



Verwaltungsübertretungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 81 Verwaltungsübertretungen zur Anzeige gebracht. Am häufigsten wurden Übertretungen der Straßenverkehrsordnung, nach Veranstaltungsgesetzen (Landesgesetzgebung) bzw. Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz angezeigt. Unter ‚Sonstige‘ sind unter anderem Lärmerregungen sowie Verwaltungsübertretungen nach dem Eisenbahngesetz zusammengefasst.

Grafik Verwaltungsübertretungen nach Delikten



5.1.2 Angezeigte






Bei den fünf Spielen wurden 79 bekannte und zwei unbekannte Täterinnen und Täter angezeigt (nachträglich ausgeforschte Täterinnen und Täter wurden nicht statistisch erfasst). Angezeigte Täterinnen und Täter, die bei einer Tathandlung mehrere Delikte

setzten (mehrere Anzeigen), werden in der Statistik als eine angezeigte Person verwertet.

Staatsangehörigkeit der Angezeigten

Knapp sechzig Prozent der Angezeigten sind Staatsangehörige bzw. Fans der serbischen Nationalmannschaft. Zwanzig Prozent sind Staatsangehörige bzw. Fans der türkischen und rund 14 Prozent der österreichischen Nationalmannschaft. Jeweils ein Fan (1,2 Prozent) war slowenischer Staatsbürger bzw. Kosovare. Vier Festnahmen (zwei wegen gerichtlich strafbaren Handlungen und zwei wegen Verwaltungsübertretungen) betrafen jeweils Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Österreich, der Türkei, aus Slowenien und dem Kosovo.

Angezeigte nach Staatszugehörigkeit

Fanzugehörigkeit der Angezeigten				Angezeigte
	Serbien		61,8 %	50
	Türkei		19,8 %	16
	Österreich		13,6 %	11
	Slowenien		1,2 %	1
	Kosovo		1,2 %	1
	Zuordnung zu einer Nation nicht möglich		2,4 %	2

6. Conclusio

Die steigende Anzahl von Anzeigen und Festnahmen zeigt, dass die Gewaltbereitschaft in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen im Zunehmen begriffen ist.

Bei den gerichtlich strafbaren Handlungen ist dabei insbesondere ein Anstieg der Angriffe gegen die körperliche Integrität zu verzeichnen, während im verwaltungsstrafrechtlichen Bereich die missbräuchliche Verwendung pyrotechnischer Gegenstände kontinuierlich zunimmt. Bemerkenswert ist weiters, dass die zentrale Zielgruppe angezeigter Personen Jugendliche und Junge Erwachsene sind.

Die Dokumentation des Mehrjahres-Vergleiches der Ersten Liga mit den Saisonen 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 legt dar, dass in jenen Saisonen höhere sicherheitspolizeilich relevante Zahlen erkennbar sind, in denen ehemalige Vereine der Bundesliga in die Erste Liga abgestiegen sind. Einzelne Spiele unter Beteiligung dieser Teams konnten auf Grund dieses Umstandes als so genannte „Spitzen“ in der Ersten Liga festgestellt werden.

Hervorzuheben ist weiters das am 12. Juni 2009 in Linz stattgefundenene Spiel der Regionalliga (3. Spielklasse in Österreich) zwischen FC Blau Weiß Linz und GAK. Bei dieser Begegnung musste gegen zweihundert Personen eingeschritten werden, die über die Absperrungen zum Spielfeld geklettert waren, wobei zwei Exekutivbedienstete verletzt wurden. Zur Bearbeitung der Vorfälle und Ausforschung von weiteren Straftäterinnen und Straftätern (Raufhandel, Sachbeschädigungen und Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte) wurde eine Sonderermittlungsgruppe eingesetzt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand kam es zu zwei Festnahmen und 42 Anzeigenerstattungen.

Diese Vorfälle lassen die Tendenz erkennen, dass Fans vereinsbezogen und unabhängig von der jeweiligen Spielklasse polizeiliche Probleme bereiten. Die Vorfälle stellen zwar eine Ausnahme dar, zeigen jedoch deutlich, dass auch die sicherheitspolizeilichen Entwicklungen im Rahmen von Sportveranstaltungen der unteren Spielklassen aufmerksam beobachtet und ernst genommen werden müssen.

IV. STRATEGIEN

Das Zentrum für Sportangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres hat in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundesliga und dem österreichischen Fußballbund ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das die Sicherheitslage in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in Österreich verbessern wird. Folgende Strategien werden im Bereich Prävention, Kooperation und Sanktion umgesetzt:

1 Prävention

1.1 Präventionsmaßnahmenpaket

1.1.1 Allgemeines

Die Erfahrungen im internationalen Fußball haben gezeigt, dass vor allem die präventive Fanarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen im Fußball leisten kann. Die ganzheitliche Fanbetreuung aller Beteiligten im Sicherheitsgeschehen ist als unverzichtbarer Bestandteil eines Maßnahmenpakets gegen Gewalt im Fußball anzusehen.

Auch in Österreich gilt es, präventive Maßnahmen flächendeckend im Fußballbereich zu fördern. Dies haben wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse einer aktuellen Forschungsstudie der Universität Wien von Dr. Ireen Christine Friedrich und Bernhard Klob zum Thema „Fußball und Sicherheit – Eine empirische Untersuchung im Rahmen der T-Mobile Bundesliga“ bestätigt. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere die langfristige Verbesserung der Qualität der Fanbetreuung durch Vereine und Bundesliga, aber auch durch die Polizei anzustreben ist. Die Polizei nimmt dabei als Bindeglied zwischen Fan und Verein eine wichtige Rolle ein.

Die Sicherheitsbehörden sind in diesem Bereich gefordert, ihre Aufgaben der primären Prävention bei der Bekämpfung der Wurzeln der Kriminalitätentstehung bei Kindern und Jugendlichen wirksam wahrzunehmen und in einen dauerhaften Dialog mit Fanverbänden und Vereinen zu treten. Kriminalprävention ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht nur die Polizei, sondern ebenso Politik, Wirtschaft, Medien, diverse andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, aber auch die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge

leisten müssen, um der Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis vorzubeugen, diese zu mindern oder in ihren Folgen gering zu halten.

Das Bundesministerium für Inneres hat einen Schulungsleitfaden entwickelt, der Grundlage für die landesweite Umsetzung eines Präventionsmaßnahmenpaketes durch die Exekutive bietet. Speziell ausgebildete Präventionsbeamtinnen und -beamte sowie Szenekundige Beamtinnen bzw. Beamte tragen in Schulen, Jugendzentren, Fußballvereinen und Fußballfanclubs zur Verhinderung von Gewalttaten bei Fußballsportveranstaltungen bei. Damit werden erstmalig in Österreich flächendeckend richtungsweisende Akzente gesetzt, die zum einen die Fußballgewaltprävention an Schulen aber auch die einzelnen Vereine und Fanclubs mit einbeziehen. Ziel dieses Leitfadens ist die Festlegung einheitlicher Richtlinien sowie inhaltlich-methodischer Qualitätsstandards für ausgebildete Präventionsbeamtinnen und -beamte der Polizei. Von diesen müssen spezifische Informationen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gegen Gewalt bei Fußballsportveranstaltungen standardisiert umgesetzt werden.

Hauptschwerpunkte sind dabei:

- Die positive Fanstimmung und Leidenschaft
- Die Sensibilisierung der Wahrnehmung (frühzeitig Grenzverletzungen erkennen)
- Der Ausbau von Konfliktlösungsmodellen (frühzeitig Grenzen setzen)
- Die Analyse der szenetypischen Verhaltensmuster
- Die Fanpräventionsarbeit für konkret gefährdete Zielgruppen
- Die Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Verhinderung von Gewalttaten
- Der Abbau von Distanz, Aufbau von Vertrauen
- Die Intensivierung der Kommunikation zwischen Verantwortungsträgern und Organisationseinheiten des Bundes (Präventionsbeamtinnen und -beamte und Szenekundige Beamtinnen und Beamte) der Fußballorganisationen, Vereine und Fangruppen

Hier gilt es, bereits im Kindes- und Jugendalter anzusetzen, um positive Fanstimmung zu vermitteln und negative Erscheinungsbilder wie das Auftreten von

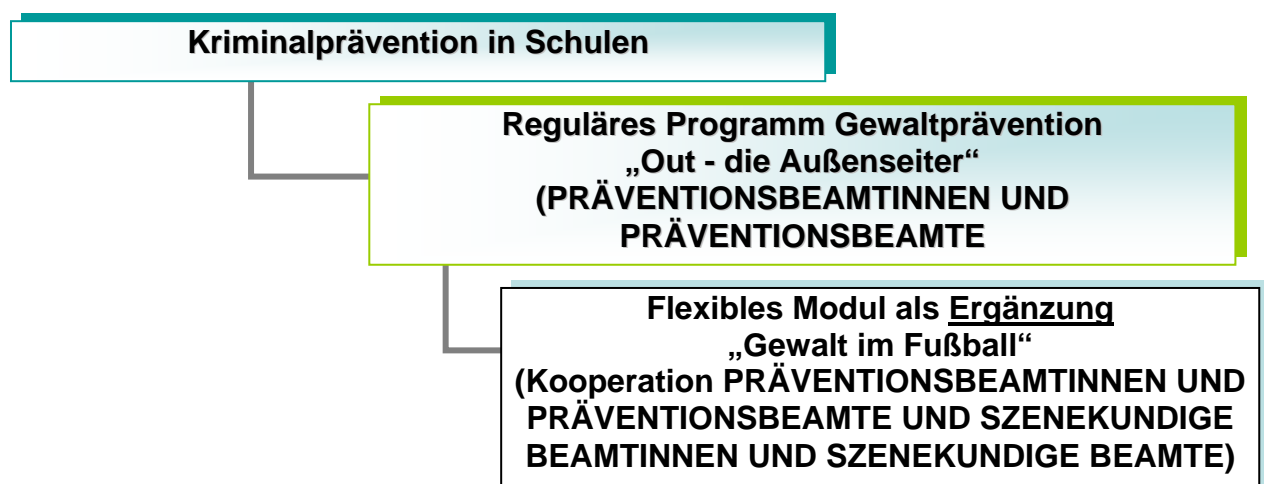
gewaltbereiten, gewaltsuchenden Fans (Hooligans), die im Rahmen bestimmter Sportereignisse durch aggressives Verhalten und eine hohe Gewaltbereitschaft auffallen, zu verhindern.

Ein derart umfassendes Gewaltpräventionsprojekt im Hinblick auf Sportveranstaltungen im Speziellen im Fußballbereich wird erstmalig in Österreich umgesetzt und von allen beteiligten Verantwortungsträgern dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechend weitergetragen.

1.1.2 Präventionsstrategien in Schulen / Jugendzentren

Gewaltprävention an Schulen kann in Österreich auf eine langjährige Geschichte zurück schauen. Ein wichtiges kriminalpräventives Programm der Polizei für Kinder und Jugendliche, durch welches das Respektieren von Grenzen, das Verstehen von Regeln und Gesetzen erlernt werden soll, wird im Rahmen von „Out - die Außenseiter“ bereits an Schulen umgesetzt. Dabei vermitteln ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte der Polizei soziales Wissen, konstruktive Konfliktlösungen und Rechtsempfinden um die Stärkung der eigenen Persönlichkeit zu fördern.

Aufbauend auf diesem Gewaltpräventionsprogramm soll nun ein eigenes Lehrmodul „Gewalt im Fußball“ bei Bedarf flexibel in den Schulen eingesetzt werden.



Darüber hinaus sollen in der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ebenso Jugendzentren und Einrichtungen, die eine offene Jugendarbeit und Freizeitgestaltung fördern, als weitere Plattformen mit einbezogen werden.

Ziel ist es, mit dem Modul „Gewalt im Fußball“ ein leicht verfügbares und individuell abgestimmtes Beratungsangebot für junge Menschen zu schaffen. Dabei können Inhalte und Workflows flexibel und bedarfsbezogen auch Personen, die in verschiedenen Berufsfeldern mit Jugendlichen kontinuierlichen Kontakt haben, beispielsweise als Thementag oder im Rahmen eines Besuches in einem Stadion vorgestellt werden.

1.1.2.1 Inhalte

Viele Schülerinnen und Schüler gehen bereits in jungen Jahren aus Freude am Sport ins Stadion, um gemeinsam die eigene Mannschaft zu unterstützen. Hier gilt es, das positive Erlebnis, nämlich die Freude am Fußballsport, zu fördern und im Gegenzug negative Tendenzen wie die Lust, Randalen zu machen, den Frust durch Aggressivität abzubauen oder das „Sich beweisen in der Gruppe durch Fanatismus“ zielgruppenorientiert in den Entwicklungsstufen der Jugendlichen zu verhindern.

Als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Gewaltpräventionsprogramm soll das Lehrmodul „Gewalt im Fußball“ in den Schulen in Zusammenarbeit mit den Szenekundigen Beamtinnen und Beamten eingesetzt werden. Bei dem Programm „Out - die Außenseiter“ versuchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, das Unrechtsbewusstsein von Jugendlichen anhand eines Videofilmes zu fördern und Gesetzesinformationen zu vermitteln.

Schwerpunkte sind dabei:

- Die Vermittlung von relevanten Rechtsinformationen – Normverdeutlichung
- Das Förderung des Unrechtsbewusstseins
- Die Herabsetzung des Gewaltpotentials durch Vermittlung positiver Gewaltlösungskompetenz
- Das Erlernen eines positiven Zugangs zu Konflikten
- Die Entwicklung von Handlungsstrategien für ein „konstruktives Miteinander“ unter den Jugendlichen ohne Gewaltanwendung
- Die Normverdeutlichung (Welche Strafrechtsdelikte sind mit welchen Sanktionen belegt)
- Die Hebung der Zivilcourage

Die Kombination aus dem Out-Präventionsprogramm und dem Modul „Gewalt im Fußball“ soll im professionellen Team-Teaching, also durch Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte und Szenekundige Beamtinnen und Beamte, durchgeführt werden. Es ist in Abstimmung mit der Bundesliga ebenfalls angedacht, dass der Besuch von Spielerinnen und Spielern einzelner Vereine oder Fanbetreuerinnen und Fanbetreuer mit in den Unterrichtsablauf integriert werden.

Schwerpunkte sind dabei:

- Die Vermittlung positiver Fußballleidenschaft und Fanstimmung
- Das Erlernen von Akzeptanz und Fairness („Wir-Gefühl“)
- Das Verlieren lernen (Selbstsicherheit - Identitätsstärkung)
- Die Normverdeutlichung bei Fanfehlverhalten (Unrechtsbewusstsein)
- Die Folgen bei Fanfehlverhalten
- Die Transparenz und Kommunikation der Polizeiarbeit

Die Modulinhalte sollen für die Jugendlichen verständlich aufbereitet werden. Dabei soll eine klare Sprache („gelbe / rote Karte“) verwendet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben im Bereich der Fußballgewalt gezeigt, dass viele Jugendliche sich in ihrem Handeln nicht bewusst sind, individuelle Grenzen überschritten oder gegen Strafgesetze verstoßen zu haben. Hier gilt es, verstärkt im Team Teaching mit den speziell geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten Aufklärungsarbeit zu leisten und zu informieren.

Die Schulungsinhalte bei diesem Modul umfassen die Vorstellung der Arbeit der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten und die Erklärung von verschiedenen Begriffen, die in der „Fanwelt“ verwendet werden. Begriffe wie „szenekundig“ und der Zweck der Installierung dieser Einheit werden dabei ebenso beleuchtet.

Zusätzlich soll das Themenfeld „Fanfehlverhalten“ mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Im Dialog wird darauf hingewiesen, in welchem Kontext das Thema Gewalt im Fußball bestimmte Formen annehmen kann.

- Formen der Gewalt
 - Psychische Gewalt
(Verbale Beschimpfungen, nonverbale Provokationen)
 - Physische Gewalt
(Körperverletzungen, Raufhandel, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung)
 - Pyrotechnik
(Zünden von Feuerwerkskörpern, bengalisches Feuer, Raketen)
 - Strukturelle Gewalt
(Rassismus, Diskriminierung)

- Ursachen der Gewalt
 - Soziale Umstände
 - Perspektivlosigkeit
 - Gruppendruck
 - Alkohol und illegale Drogen
 - Negative Vorbildwirkungen
(Fanggruppierungen, Spieler)
 - Fanatismus und negative Emotionen
 - Spielverlauf

- Zeitphasen der Gewalt
 - Anreise zu den Stadien
 - Einlasskontrolle
 - Im Stadion
 - Rückreise

- Konsequenzen der Gewalt

Dieser Themenbereich wird im Gewaltpräventionsprogramm „Out - Die Außenseiter“ ebenfalls ausführlich behandelt, kann jedoch in der didaktischen Ausführung durch die Erfahrungen in dem Bereich Gewalt im Fußball angepasst und entsprechend adaptiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Dialog mit den Szenekundigen Beamtinnen und

Beamten erfahren, welche Konsequenzen das eigene Fanfehlverhalten nach sich ziehen kann. Dabei soll ein höchst mögliches Maß an Flexibilität in der Vermittlung der Konsequenzen und Auswirkungen von Gewalt gewährleistet werden.

Für die Täterinnen und Täter

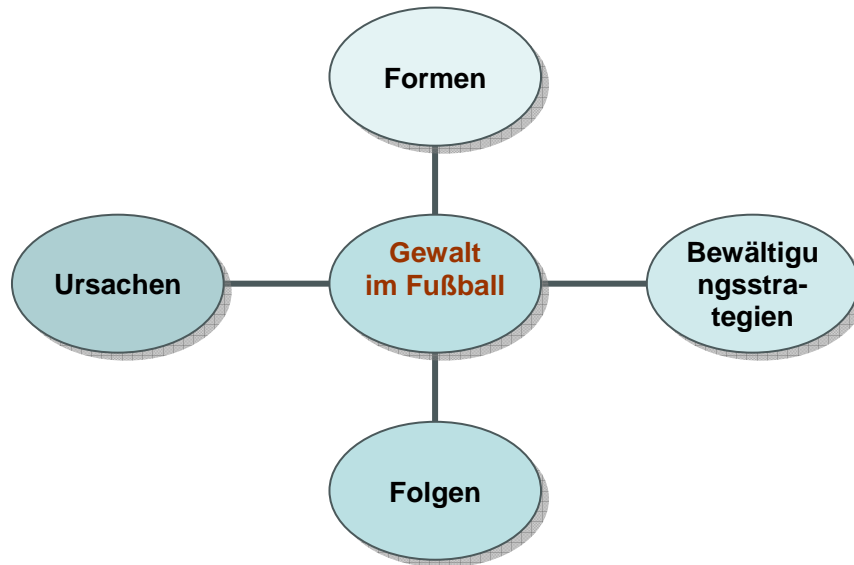
- Hausrechtliche Konsequenzen
(Stadionverbot)
- Sicherheitspolizeirechtliche Konsequenzen
(Gefährderansprache, Meldeauflage, Registrierung
Gewalttäterdatei, Wegweisung)
- Strafrechtliche Konsequenzen
(Gerichtsverfahren, Eintragung Strafregister)
- Verwaltungsrechtliche Konsequenzen
(Geldstrafen, Führerschein, Überprüfung
Verkehrstauglichkeit)
- Zivilrechtliche Konsequenzen
(Schmerzensgeld)
- Persönliche Konsequenzen
(Polizei am Arbeitsplatz, in Familie, Reaktionen der Familie/
Freunde/Freundin)

Für die Opfer

- Psychische Folgen
(Angst)
- Physische Folgen
(Körperverletzung)
- Finanzielle Folgen
(Krankenstand, Sachbeschädigung)

Für die Vereine

- Reputation
- Finanzieller Schaden (Geldstrafen)
- Sanktionen (Spielabbruch, Spiel unter Ausschluss der
Öffentlichkeit)



1.1.2.2 Umsetzung

Mit Start dieses Präventionsmaßnahmenpaketes sollen nach einer Schul-/Jugendzentrenanalyse durch die Länderkoordinatoren diejenigen Schulen direkt durch die Präventionsbeamtinnen und -beamten sowie durch Szenekundige Beamtinnen und Beamte angesprochen werden, die zielführend als Adressaten für diesen Themenbereich in Frage kommen, d.h. Schulen, die im Einzugsgebiet von Fußballvereinen (mit hohem Fanpotential) liegen und möglicherweise stark von jugendlichen Fans besucht werden. Hierbei soll auch auf die Erfahrungswerte der Präventionsbeamtinnen und -beamten in der allgemeinen Gewaltprävention bei der Auswahl der Schulen (Brennpunktschulen) zurückgegriffen werden. In späterer Folge soll das etablierte Präventionsmodul „Gewalt im Fußball“ als flexibles Angebot durch die Schulen und Jugendzentren in Abstimmung mit dem Unterrichtsministerium selbst angefragt werden können.

Die methodische Umsetzung obliegt grundsätzlich der Entscheidung der Präventionsbeamtinnen und -beamten und der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten, die gemeinsam im Team-Teaching als Vortragende für die jeweilige Zielgruppe aus verschiedenen Präsentationsstilen wählen. Unter Berücksichtigung methodischer und didaktischer Überlegungen werden die Vortragenden verschiedene Formen der Unterrichtsgestaltung einsetzen. Dabei ist an Rollenspiele,

Betrachten von Szenarien und Bildmaterialien sowie das Vorführen eines Kurzfilmes gedacht.

Dafür stellt das Bundesministerium für Inneres einen Kurzfilm sowie Fotos mit verschiedenen szenischen Darstellungen im Fußball zur Verfügung. Dabei werden sowohl positive (Fanstimmung) als auch negative Eindrücke (Gewaltszenen, Übergriffe im Stadion) vorgestellt, die gemeinsam und interaktiv mit den Jugendlichen erarbeitet werden können.

Wesentlich ist die inhaltliche Einbindung des Lehrkörpers, von Betreuern und Eltern in das Präventionsprogramm. Polizei und Lehrerschaft können einen Beitrag zur Prävention von Jugendkriminalität leisten. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Eltern.

1.1.3 Präventionsstrategien in Vereinen / Fanclubs

Präventionsmaßnahmen in den Vereinen und Fanclubs sind unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Maßnahmenpakets gegen Gewalt. Eine der Ideen dieses Konzeptes ist es, neben der Gewaltprävention in den Schulen gemeinsam mit den Vereinen wirksame Arbeit zu leisten. Daher sollen Projekte geschaffen werden, die vor Ort ansetzen, um Gewalt vom Fußball fernzuhalten.

Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Exekutive, dem ÖFB und der Bundesliga und ihren Vereinen notwendig. Die Einbindung des bewährten Netzwerks der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten ist unerlässlich, um präventive Fanarbeit durch die Polizei umzusetzen. In bestimmten Fällen kann auch in diesem Bereich die Einbindung von Präventionsbeamtinnen und -beamten als notwendig erachtet werden. Eine entsprechende Absprache zwischen den Präventionsbeamtinnen und -beamten und dem Szenekundigen Dienst wird gewährleistet. Eine nachhaltige Kommunikationskultur mit den Vereinen und Fanclubs (Vorabgespräche, Informationsveranstaltungen mit Vereins-/Fanclubvertreterinnen und Vereins-/Fanclubvertretern, Fanbetreuerinnen und Fanbetreuern) ist im Sinne der Nachhaltigkeit unabdingbar.

1.1.3.1 Inhalte

- Transparenz und Kommunikation zwischen Vereinen/Fanclubs und Polizei
- Fanfehlverhalten und Folgen

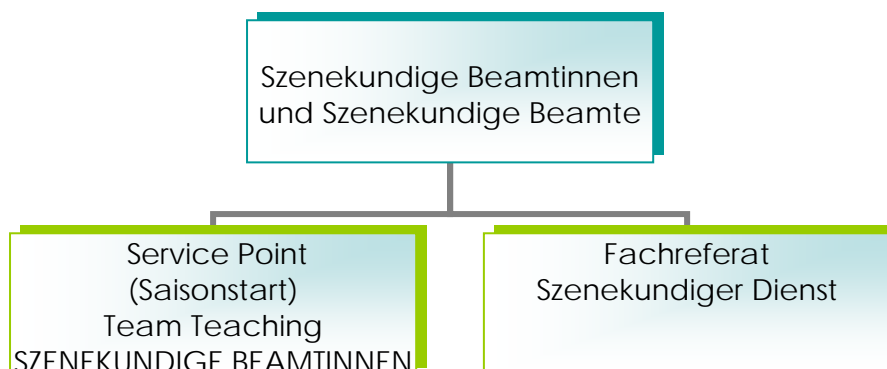
- Normverdeutlichung (Hausrecht / StGB)
- Szenekundige Beamtin und Szenekundiger Beamter mit ihren/seinen Aufgaben als verlässliche Ansprechpartner (Zum Vergleich siehe grundsätzlich unter Punkt 3.1.2)

1.1.3.2 Umsetzung

Durch Vorträge und Informationsveranstaltungen in Vereinshäusern und Fanclubeinrichtungen soll es zur Beratung und Diskussion kommen. In Abstimmung mit den Vereinen soll dabei durch die aktive Einbeziehung von Spielerinnen und Spielern unterstützt werden (Vorbildwirkung). Die Szenekundigen Beamtinnen und Beamten sind Ansprechpartner vor Ort in den Stadien und können in Konfliktsituationen deeskalierend eingreifen. Auch die Beratung von Vereinsvorständen, Fanclubmitgliedern, Fanbetreuerinnen und Fanbetreuern und nicht zuletzt die Hilfe für Opfer von Gewalt sind dabei zentrale Aspekte.

Service Point

Zu Saisonstart wird für das erste Heimspiel des jeweiligen Vereines in der Bundesliga ein eigener Service Point des Szenekundigen Dienstes und des jeweiligen Sicherheitsverantwortlichen der Vereine angeboten. Damit soll sowohl die Transparenz der Polizeiarbeit in und um die Stadien als auch die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Fanclubs nachhaltig verbessert werden. Auch hier steht die Informations- und Aufklärungsarbeit (Fanfehlverhalten, Normverdeutlichung) im Vordergrund. Sollte sich die Implementierung des Service Points bewähren, wird eine regelmäßige Service-Leistung im Vorfeld der Spielpartien angedacht.



Fachreferat Szenekundiger Dienst

Das Fachreferat Szenekundiger Dienst soll als Ansprechpartner zu den Vereinen, Fanclubs, Fanbetreuerinnen und Fanbetreuer, einzelner Fans und nicht zuletzt für polizeiliche Fragen im Bereich Fußball dienen. Die grundsätzliche Erreichbarkeit des Fachreferates Szenekundiger Dienst, insbesondere am Tag von Bundesligaspielen und anlassbezogen für Spiele der nachfolgenden Ligen, soll in den einzelnen Ländern saisonbegleitend für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

1.1.4 Qualitätssicherung

Im Sinne einer optimierten Qualitätssicherung werden neue fachliche Erkenntnisse periodisch aktualisiert und auf der offiziellen Website des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht. Eine interne Erfolgskontrolle zur Qualitätssicherung des Angebotes ist soll beispielsweise durch

- Anonyme Rückmeldungen in Schulen/Jugendzentren/Vereinen/Fanclubs
- Abschlussfeedbacks
- Kollegiale Beratung/Supervision

umgesetzt werden. Darüber hinaus gehend soll frühestens ein Jahr nach der Implementierungsphase ein Bericht über alle Aktivitäten angefertigt werden.

1.2 Plakatkampagne zu den Präventionsstrategien

1.2.1 Inhalte

Begleitet wird das Maßnahmenpaket zur Gewaltprävention durch eine bundesweite Plakatkampagne umrahmt von einer umfassenden Kommunikationsstrategie, die Aufmerksamkeit und Interesse wecken soll. Als Slogan dieser Kampagne wurde „Die Welle gegen Gewalt“ gewählt.

Auf dem Plakat sind zehn Spieler von Vereinen der obersten Spielklasse zu sehen, die die Welle darstellen. Die Botschaft ist, dass die zehn Top-Stars und Idole der Fußballfans absolut gegen Gewalt einstehen.

Die Welle ist ein beliebtes und vor allem positiv besetztes Gestaltungs- bzw. Choreografiemittel der Fans, um ihrer Freude und Begeisterung für ihre Mannschaft

Ausdruck zu verleihen. Die Welle setzt sich auch über alle Fanggruppierungen hinweg, schafft ein Gefühl der Einigkeit und vereint alle Fans im Stadion im Sinne eines „Miteinanders“.

„Die Welle gegen Gewalt“ soll dieses Miteinander aufgreifen und die Menschen dazu bringen gemeinsam gegen Gewalt aufzutreten. Das Maßnahmenpaket wird hinsichtlich der oben angeführten Kooperationsvereinbarungen zur verstärkten Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Österreichischen Fußballbund, der Österreichischen Fußballbundesliga und den Vereinen der Bundesliga umgesetzt.

In den ersten vier Bundesligarunden und der zweiten und dritten Erste-Liga-Runde (17. Juli bis 19. Juli 2009) setzen die jeweiligen Vereine für ihr erstes Heimspiel ein Zeichen gegen Gewalt im Fußball. Koordiniert wird die Aktionswoche vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit der Österreichischen Fußballbundesliga, dem Österreichischen Fußballbund und den Vereinen der Bundesliga und der Ersten Liga.

1.2.2 Umsetzung

Informationsstand

Ein Informationsstand wird vor Ort in jedem Stadion eingerichtet, an dem Plakate, Flyer, Silikonbänder und schriftliche Informationen zum Thema Gewaltprävention erhältlich sind. Jeweils eine/ein Fan- oder Sicherheitsbeauftragte und Fan- oder Sicherheitsbeauftragter sowie eine Szenekundige Beamtin bzw. Beamter informieren über das Präventionsmaßnahmenpaket und geben Auskunft über anfallende Fragen bezüglich Sicherheit.

Silikonarmbänder

Die Silikonarmbänder unterstützen die Aktion dahingehend, dass jeder der dieses Armband trägt sich solidarisch mit Spielern, Vereinen, der Österreichischen Fußballbundesliga und dem Österreichischen Fußballbund zeigt und so die Botschaft der Aktion weitergetragen wird.

Banner

Ein Banner mit der Aufschrift „Die Welle gegen Gewalt“ wird während der Mannschaftsaufstellung präsentiert.

Begleitkinder

Zudem laufen die Begleitkinder mit T-Shirts, auf dem das Logo der Aktion zu sehen ist mit dem Slogan „Die Welle gegen Gewalt“ gemeinsam mit den Spielern beider Mannschaften auf das Spielfeld.

Spot

Ein Spot wird währenddessen auf der Videowall im Stadion zu sehen sein, in dem einige Spieler aus Vereinen der obersten Spielklasse Statements zum Thema „Die Welle gegen Gewalt“ abgeben. Der Spot weist in kurzen, eindringlichen Statements auf die Aktion hin und unterstreicht die dahinterstehende Botschaft.

Stadionsprecher

Der Stadionsprecher im jeweiligen Stadion stellt die Aktion vor und animiert die Besucher des Spiels zum Starten der Welle.

Dieser Schritt wird keine isolierte Einzelmaßnahme bleiben. Eine nachhaltige Tragweite und Bedeutung bekommt das Konzept wie auch die Kampagne durch die Vernetzung verschiedener Maßnahmen und das regelmäßige Wiederholen der Kampagne Jahr für Jahr.

2 Kooperationen mit Veranstaltern und Vereinen

2.1. Österreichischer Fußballbund und Österreichische Fußball-Bundesliga

Auf Initiative des Zentrums für Sportangelegenheiten wurde ein Kooperationsvertrag mit der Österreichischen Fußballbundesliga und dem Österreichischen Fußballbund geschlossen, um eine konstruktive Zusammenarbeit gegen Gewalt im Fußball nachhaltig zu sichern. Die Kooperation mit dem ÖFB und der Bundesliga setzt sich unter anderem zum Ziel, den Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu unterbinden, die 3-D-Philosophie (Dialog-Deeskalation-Durchsetzung) konsequent umzusetzen und regelmäßige Arbeits- und Sicherheitsbesprechungen zu intensivieren. Durch gemeinsame präventive

Maßnahmen und den forcierten Einsatz szenekundiger Beamter soll die Zusammenarbeit zusätzlich verstärkt werden.

2.2. Vereine der Österreichischen Fußball-Bundesliga

Durch diese Maßnahmen wird auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Vereinen der österreichischen Fußball-Bundesliga verstärkt. Darüber hinaus wurden im Zuge des Gewaltpräventionsprojektes „Welle gegen die Gewalt“ mit den Sicherheits- und Fanbeauftragten der einzelnen Vereine Schnittstellen zum Szenekundigen Dienst und den Präventionsbeamtinnen und -beamten etabliert, welche zukünftig eine effizientere Zusammenarbeit bei Fußballveranstaltungen ermöglichen sollen.

Unter den vereinbarten Voraussetzungen könnte in Zukunft auf die sichtbare Präsenz von Exekutivbediensteten in Fußballstadien sowie auf Absperrungen und Zäune zwischen Spielfeld und Stadionbesuchern weitgehend verzichtet und nach Möglichkeit auf allen Seiten eine Kostenreduktion erreicht werden.

2.3 Österreichischer Eishockeyverband und Eishockeyliga

Die österreichischen Szenekundigen Beamtinnen und Beamten kommen auch bei Spielen der Eishockey Liga zum Einsatz. Daher trat das Zentrum für Sportangelegenheiten im Frühjahr dieses Jahres mit dem Österreichischen Eishockeyverband und der Eishockey Liga in Kontakt, um einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit diesen Partnern zu initiieren. Dieser befindet sich derzeit in Ausarbeitung

2.4 Österreichische Bundesbahn

In Zusammenhang mit Reisebewegungen von Fans wurde eine Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der ÖBB-Holding ausgearbeitet.

Dabei soll der Entwicklung von Kriminalität in jeglicher Form vorgebeugt und entgegen gewirkt und die 3-D-Philosophie (Dialog-Deeskalation-Durchsetzung) durch vermehrten Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten bei der Fanbegleitung im Bereich der Bahn umgesetzt werden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Kriminalprävention und die Schaffung von institutionalisierten Kommunikationswegen soll die gemeinsame

Aufgabenbewältigung professionalisieren und möglicherweise ebenso auf beiden Seiten eine Kostenreduktion bewirken.

3 Sanktionen

3.1 Recht: Allgemein

Zum umfassenden Schutz der friedlichen Sportfans sind klare Sanktionen unerlässlich. Daher sind neben umfangreichen Präventionsangeboten und weitreichenden Kooperationsformen mit privaten Organisationen und Veranstaltern eindeutige Grenzen, klare Sanktionen und deren konsequente Durchsetzung notwendig, welche für ein gewaltfreies Klima sorgen und die sportbegeisterten Fans vor gewalttätigen Übergriffen schützen.

Österreich ist nach dem "Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen" (BGBl. 133/1988) auch völkerrechtlich verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Verhinderung und Kontrolle der Gewalttätigkeit und des Fehlverhaltens von Zuschauern bei Fußballspielen zu unternehmen. So ist beispielsweise dafür zu sorgen, dass *"jenen, die schuldig befunden wurden, Straftaten im Zusammenhang mit Gewalttätigkeit oder Fehlverhalten von Zuschauern begangen zu haben, angemessene Strafen auferlegt oder gegebenenfalls geeignete administrative Maßnahmen gegen sie ergriffen werden"*.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden daher umfassend neu gestaltet, um Gewalt bei Sportgroßveranstaltungen besser vorbeugen zu können und dem Phänomen europaweit zunehmender gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit internationalen und nationalen Sportveranstaltungen verstärkt begegnen zu können.

3.2 Strafgesetzbuch – Raufhandel

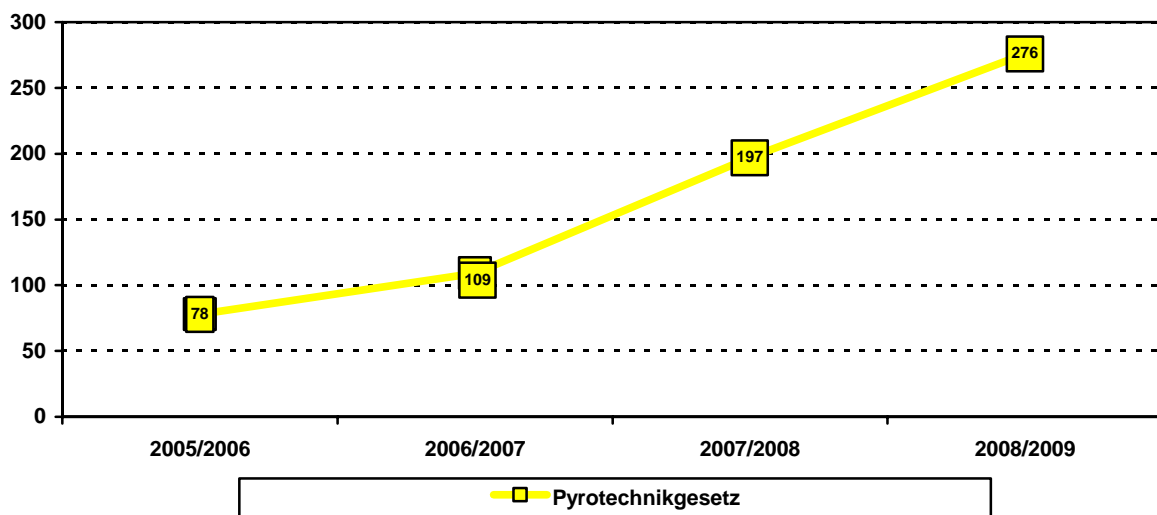
Raufhändel stellen im Umfeld mit Sportveranstaltungen eine zentrale Ursache für weitergehende schwerwiegende Verletzungen von Fans und Besuchern dar und sind daher entschieden zu ahnden. Ziel ist die Strafbarkeit für die Teilnahme an einem Raufhandel im Sicherheitsbereich, ohne - wie bisher – an die Voraussetzung einer

Körperverletzung oder Todes einer anderen Person geknüpft zu sein. Gerade in Hinblick auf die gestiegene Gewaltbereitschaft im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben soll mit der erweiterten Strafbarkeit eine abschreckende Wirkung erzielt und die ethische Verwerflichkeit solcher Regelverstöße deutlich gemacht werden. Die Umsetzung wurde am 11. März 2009 im Nationalrat beschlossen.

3.3 Verwaltungsrecht - Pyrotechnik

Der Missbrauch von im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen verwendeten pyrotechnischen Gegenständen ist vielfältiger und gefährlicher geworden.

Nachstehende Grafik zeigt den vergleichenden Anstieg der Verwaltungsübertretungen bei Fußballspielen Bundesliga seit der Saison 2005/06.



Ebenso kann in der Ersten Liga ein Anstieg bei den Verwaltungsübertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz festgestellt werden. (Siehe unter III. Statistik / Pkt 2)

Das Gesamtsatzgewicht der Blitzknallsätze Kaliumperchlorat und Aluminiumpulver hat sich vervielfacht, sodass heute nahezu von einem Sprengstoffcharakter vieler der verwendeten Gegenstände ausgegangen werden muss. Diese missbräuchliche Verwendung pyrotechnischer Gegenstände wird weiters durch eine unklare Gesetzeslage und regional unterschiedliche Auslegungen erleichtert.

Zukünftig ist zum Schutz der körperlichen Sicherheit der Stadionbesucher der Besitz und die Verwendung sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände und

Feuerwerkskörper in und um Stadien verboten. Durch eine massive Erhöhung des Verwaltungsstrafrahmens und die Einführung einer Mindeststrafe soll das Sicherheitsrisiko für Spieler und Fans ins Bewusstsein gerufen und einer Gefährdung dritter Personen in Zukunft entschieden entgegen getreten werden.

Eine entsprechende Vollziehung dieser Bestimmungen soll durch eine Ermächtigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Personen und Behältnisse auf pyrotechnische Gegenstände zu durchsuchen, gewährleistet werden.

Betroffen sind nicht nur pyrotechnische Gegenstände mit Knalleffekten, sondern alle Erzeugnisse, die chemische Stoffe beinhalten, welche Bewegungs-, Licht-, Rauch-, Nebel-, Druck- oder Reizwirkungen hervorrufen. Davon erfasst werden zukünftig daher auch die derzeit häufig verwendeten Bengalischen Feuer, deren Gefährdungspotential der Entschärfungsdienst des Bundesministeriums für Inneres in diversen Versuchsreihen getestet hat.

Bengalische Feuer erzeugen extrem hohe Abbrandtemperaturen um die 2000° C, welche zu schwersten Verbrennungen bis zum 3. Grade führen können. Sie erzeugen dabei eine sehr heiße Schlacke (bei Fackeln meistens tropfend), welche auch nach dem Abbrennen noch lange heiß bleibt.

Auch das heiße Kartongehäuse stellt eine Gefährdung dar. Ausgebrannte Hülsen werden im Stadion oftmals zu Boden fallen gelassen, durch ein „Wegkicken“ könnten diese heißen Gegenstände allenfalls unkontrolliert in die Zuschauermenge gelangen und zu erheblichen Verletzungen führen. Lose Pulverschüttungen (z.B. am Boden gehäuft) könnten weiters durch Windeinfluss im brennenden Zustand verwirbelt werden und stellen somit ebenfalls eine Verletzungsgefahr für unmittelbar Umstehende dar.

Bengalische Feuer erzeugen eine intensive Lichterscheinung, die bei direktem Blickkontakt zu massiven Blendwirkungen führen kann.

Weiters können Bengalische Feuer sehr dichten und intensiven Rauch erzeugen, der zu Sichtbehinderungen und innerhalb großer Menschenmengen (etwa am

Stadionrang) - insbesondere in Kombination mit der Blendwirkung und Sichtbeeinträchtigung – leicht zu panikartigem Verhalten führen kann.

Bengalische Feuer in Hülsen (Bengalfackeln) lassen sich mit herkömmlichen Löschmitteln wie Wasser, Feuerlöscher, Löschdecken, nicht löschen. Bengalfackeln können, weil die chemische Reaktion keinen Luftsauerstoff benötigt, daher auch unter Wasser abbrennen. Nachdem die Abbrandreaktion ungeachtet weiterläuft, bewirkt auch das Einbetten in Sandtröge kein Löschen (dies führt jedoch zu einer gewissen Eindämmung der Rauch- und Lichterscheinung).

In Anbetracht dieser Fakten stellen der Besitz und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände in Menschenansammlungen ein hohes Sicherheitsrisiko auf Kosten dritter Personen dar, dem durch eine weitreichende gesetzliche Regelung Rechnung getragen werden muss. Dieses Vorhaben wird in Übereinstimmung mit der gleichfalls umzusetzenden Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände noch heuer umgesetzt.

3.4 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Ziel ist die optimierte Anwendung der SPG-Maßnahmen des vorbeugenden Rechtsschutzes zur weiteren Verbesserung der bundesweiten Sicherheitslage bei Sportveranstaltungen.

Die Behörde kann bei Risikospiele (das sind solche, bei denen aufgrund von Erfahrungen und Informationen ein Sicherheitsrisiko angenommen werden muss und ein sogenannter Sicherheitsbereich behördlich eingerichtet wird) auffällige Personen, von denen weiter Gefahr für andere Menschen ausgeht aus dem Sicherheitsbereich wegweisen und ein Betretungsverbot verhängen.

Zukünftig sollen Sicherheitsbereiche verstärkt eingerichtet werden und die Anzahl von Wegweisungen und Betretungsverböten gewaltbereiter Personen erhöht werden.

Diese Wegweisungen und Betretungsverböte haben sich als vorbeugende Maßnahmen nicht nur in der polizeilichen Praxis (wie auch bei der EURO 08) bewährt, sondern werden beispielsweise in der Entschließung des Rates vom 17.

November 2003 über den Erlass von Zugangsverboten zum Austragungsort von Fußballspielen von internationaler Bedeutung durch die Mitgliedstaaten dringend empfohlen.

Durch die intensivierete Einbindung der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten in den Einsatz und behördliche Entscheidungen soll weiters die optimierte Administration der Gewalttäterdatei sichergestellt werden. Dadurch wird der polizeiliche Einsatz unterstützt und gezielte Maßnahmen gegen einschlägig bekannte Personen können ergriffen werden.

Weiters wird durch verpflichtete Sicherheitsmeetings ein optimaler Informationsabgleich und wichtiger Austausch operativer Erfahrungen mit Vereinen, Blaulichtorganisationen und anderen Sicherheitsverantwortlichen institutionalisiert.

3.5 Datenaustausch

Bei der Bekämpfung der Gewalttätigkeit und des Fehlverhaltens von Zuschauern arbeiten staatliche Stellen wie unabhängige Sportorganisationen und Vereine auf verschiedene, aber einander ergänzende Weise zusammen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Veranstalter und Vereine auch in Fragen der Sicherheit Verantwortung tragen und ganz allgemein für den ordnungsgemäßen Ablauf der von ihnen organisierten Veranstaltungen zu sorgen haben, ist das Bundesministerium für Inneres innerhalb der Grenzen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen bemüht, den Austausch personenbezogener Daten zu verbessern. Dieser ist auch und gerade in Hinblick auf ein rascheres Erkennen des Gewaltpotentials in- und ausländischer „Hooligans“ und die Entwicklung wirksamer Gegenstrategien zum Schutz des Publikums unerlässlich.

Mit Schreiben vom 23. März 2009 hat die Datenschutzkommission bereits eine Datei zur Festlegung und Aussprache von bundesweiten Stadionverboten durch die Bundesliga und deren Mitglieder (Vereine) bewilligt.

Es dürfen damit der Name, das Geburtsdatum, die Anschrift, Spielort und Datum des Vorfalls, Fanzugehörigkeit, Anlass und Dauer des Verbotes innerhalb der Vereine der

Bundesliga und zwischen ÖFB und Bundesliga ausgetauscht werden, dasselbe gilt natürlich auch für die Verlängerung bzw. die Aufhebung von Stadionverboten.

Für eine Weitergabe von Daten seitens der Bundesliga an das BMI oder eine Sicherheitsbehörde im Falle der Verhängung eines bundesweiten Stadionverbotes kann von Seiten der Behörden im Einzelfall an die Bundesliga herangetreten werden, um anzufragen, ob ein bundesweites Stadionverbot verhängt wurde.

Diese Information darf aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nur nach Abwägung der Interessen weitergegeben werden. Dies wird regelmäßig dann erfolgen, wenn eine gerichtlich strafbare Handlung Grundlage für die Verhängung des Stadionverbotes war.

3.6 Organisation: Szenekundiger Dienst

3.6.1 Allgemeines

In allen Bundesländern Österreichs soll der Szenekundige Dienst ausgebaut und forciert werden.

Derzeit arbeiten 152 Szenekundige Beamtinnen und Beamte nebenamtlich in den Polizeidienststellen ihres jeweiligen Bundeslandes. Sie sind speziell ausgebildete und geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, welche vor, während und nach Sportgroßveranstaltungen neben ihrer Präventionstätigkeit intensive Erhebungs-Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Sie unterstehen der Fachaufsicht des Zentrums für Sportangelegenheiten und sind den Fans als polizeilicher Ansprechpartner bei Sportveranstaltungen bekannt. Sie haben die Fanszene durch entsprechende Kontakthaltung zu beobachten sowie die Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft der Fangruppen auszuloten und abzuschätzen.

Szenekundige Beamtinnen und Szenekundige Beamte erstellen für Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballveranstaltungen, Gefährdungsanalysen auf Basis von Lagefeldberichten als Grundlage von einsatzrelevanten Planungen für die Einsatzkommandanten und setzen im Einsatz entsprechende Maßnahmen, um gefährliche Angriffe bereits im Vorfeld zu verhindern. Szenekundige Beamtinnen und

Beamte sind sowohl bei Heim- und Auswärtsbegegnungen mit den Fans „ihrer“ Mannschaft vor Ort und können in Konfliktsituationen deeskalierend eingreifen.

Künftig soll ein Teil der nebenamtlichen Szenekundigen Beamtinnen und Beamten in den Landespolizeikommanden hauptamtlich installiert und als Schnittstelle für Sportveranstaltungen implementiert werden. Ein entsprechendes Regelwerk zu dieser Neuorganisation des szenekundigen Dienstes ist ausgearbeitet und wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Da der Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten auch bei anderen Sportveranstaltungen zum Tragen kommt, wird daher eine sportartenübergreifende Verwendung angestrebt. Diese sollen neben weiteren internen und strategischen Aufgaben für die jeweilige Sicherheitsbehörde und die Landespolizeikommanden an ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Einsätzen bei relevanten Sportveranstaltungen mitwirken und durch die Neuorganisation in optimierter Weise die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit vor, während und nach einer solchen Veranstaltung gewährleisten.

3.6.2 Reisebewegungen

Bei allen Sportgroßveranstaltungen ist mit zum Teil erheblichen Reisebewegungen von Fans zu rechnen. Diese erfolgen im nationalen Bereich vorwiegend durch Benützung von Privat-Pkw und Bussen sowie öffentlicher Verkehrsmittel wie Bahn. Im Falle internationaler Reisebewegungen ist überdies der Schiffs- und Flugverkehr einzubeziehen.

Im Zuge von Reisebewegungen mit Risikofans ist eine Fanbegleitung durch Szenekundige Beamtinnen und Beamte vorgesehen. Darüber hinaus kann die spielortzuständige Sicherheitsdienststelle im Wege des BM.I die Bereitstellung von geschlossenen Einheiten beantragen.

Einsatzkräfte, die eine Fanbewegung begleiten, haben dabei sämtliche einsatzbezogenen Vorfälle und Informationen, welche sich vor, während oder nach dem Spiel sowie auf der An- und Rückreise ereignen, dem zuständigen Einsatzkommando zu melden. Durch die intensive und verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem BM.I und den regionalen Landespolizeikommanden und Sicherheitsbehörden ist eine zeitgerechte Informationsweitergabe an die jeweils

örtlich zuständigen Dienststellen gewährleistet. Zusätzlich wird durch den zukünftigen Informationstransfer innerhalb der örtlich zuständigen Sicherheitsdienststellen eine zweckmäßige und angepasste Vorbereitung von Einsatzkräften ermöglicht, wodurch verzögerte Verlagerungen und Unzuständigkeiten vermieden werden.

Auf die in diesem Zusammenhang ausgearbeitete Kooperation mit den Österreichischen Bundesbahnen wird hingewiesen (vgl IV, 2.4.)